

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Problem der Arbeitslosenfürsorge	805	Generalaussperrung der Schneider in der Schweiz	813
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur „Rabbod“-Untersuchung. — Gesetzentwurf betr. Arbeitsverträge in Finnland	807	Unternehmerkreise. Ein Elektrofartell	817
Wirtschaftliche Rundschau	808	Arbeiterversicherung. Lungenentzündung infolge Gasäthervergiftung als Betriebsunfall anerkannt. — Ortskrankenassenwahlen	817
Arbeiterbewegung. Krieg den Gewerkschaftsbeamten! — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Beleidigungsprozeß Poeslow-Bringmann. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	809	Gewerbegerichtliches. Wahlen zu Gewerbegerichten. — Wahl zum Kaufmannsgericht in Königsberg. — Bergewerbegerichtswahlen im Oberbergamtsbezirk Dortmund	819
Kongresse. Die dritte Konferenz der braunschweigischen Gewerkschaften	813	Kartelle, Sekretariate. Centralbibliothek in Weiskensfeld	820
Lohnbewegungen und Streiks. Nachwort zum Bergarbeiterstreik in Lothringen.		Anderer Organisationen. Die Selbstsucht der Gewerksvereine (H. D.)	820
		Mitteilungen. Unterstützungsbewegung	820

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge

wird in Bayern einer ernstlichen Prüfung unterzogen. Veranlassung ist ein Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten im bayerischen Landtage: den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, Zuschüsse aus Staatsmitteln zu bewilligen. Der zuständige Minister v. Drettreich wendete sich gegen Gewährung von Staatsmitteln, da diese Aufgabe den Gemeinden viel näher liege als dem Staat. Der Antrag wurde dem Arbeiterfürsorgeausschuß überwiesen, der verschiedene Beschlüsse an das Plenum der Kammer brachte, die eine lebhaft Diskussion hervorriefen! Genosse Simon vertrat dabei den Standpunkt der freien Gewerkschaften; unter anderem wurde in der Kammer beschlossen, im Ministerium des Innern eine Konferenz abzuhalten, zu der alle Interessenten einzuladen sind, um sich über eine Arbeitslosenversicherung zu unterhalten. Das war praktisch genommen zunächst der Haupterfolg des sozialdemokratischen Antrages.

Diese Versammlung hat am 12. November unter dem Vorsitz des Ministers v. Drettreich stattgefunden. Eingeladen und erschienen waren die Bürgermeister bzw. rechtskundigen Räte der Städte München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Fürth, Hof, Ludwigshafen und Kaiserslautern, ein Abgeordneter des Bayerischen Landwirtschaftsrats, die Landstagsabgeordneten Graf v. Pestalozza und Walterbach (Zentrum), Hübsch (Blod), Weileböck (Bauernbund) und Simon von der sozialdemokratischen Fraktion. Ferner der Vorsitzende des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise, der Vorstand des städtischen Arbeitsamtes München, je ein Vertreter der Kartelle der freien und christlichen Gewerkschaften in München und Nürnberg und der Ortsverbände der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine von München und Nürnberg, der Ausschuß der Centralstelle für Gewerbe, Handel und Industrie, die Handels- und Gewerkekammern von Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die Hand-

werkerkammer von Oberbayern und die gelben Gewerkschaften. Ein recht schwerfälliger Apparat. Dazu die äußerst komplizierte Tagesordnung: 15 Hauptfragen und eine Menge Unter- und Zwischenfragen. Aus dem Fragebogen vermerken wir folgende Fragen:

1. Ist die Durchführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung angezeigt und möglich? Ist es insbesondere Aufgabe der Gemeinden, namentlich der großen Städte, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen?

2. Auf welche Fälle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit soll sich die gemeindliche Fürsorge erstrecken?

3. Auf welchen Personenzreis soll sich die gemeindliche Fürsorge erstrecken?

4. Ist mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Versicherten der Ausschluß oder die Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge angezeigt oder wenigstens zulässig a) bei weiblichen Personen? b) bei Alleinstehenden, die nicht für den Unterhalt Angehörigen zu sorgen haben? c) bei jugendlichen und alten Personen? d) bei höher Geholten, deren durchschnittlicher Verdienst eine gewisse Grenze überschreitet? e) bei im Hauptberuf Arbeitslosen, die noch einen Nebenverdienst erzielen?

5. Ist nach den Beziehungen zur Gemeinde eine Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge zuzulassen oder zu empfehlen a) auf die schon seit längerer Zeit in der Gemeinde Wohnhaften oder Erwerbstätigen? b) auf die in der Gemeinde beheimateten?

6. Welche Form der gemeindlichen Fürsorge ist empfehlenswert? a) Die Förderung der vollständig und ausschließlich dem Sparenden selbst zugute kommenden Spartätigkeit von Einzelpersonen und Vereinen? b) die Errichtung einer das Risiko auf sämtliche Versicherte verteilenden gemeindlichen Versicherungsanstalt? Kann sich die Gemeinde in diesem Falle auf die Gewährung eines festen Zuschusses an die Anstalt beschränken oder soll sie die unbeschränkte Haftung für Auszahlung der vorgesehenen Rassenleistungen übernehmen? c) die Förderung der Ver-

für Arbeiterfürsorge nicht aufbürden zu dürfen. Es wurde hervorgehoben, daß die neueste Berufszählung wiederum eine Verschiebung zu Bayerns Ungunsten ergeben hat. Die Delegationen der Landwirtschaft berührten von der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge eine verstärkte Abwanderung der Landarbeiter nach den Städten und Industriepfählen. Innerhalb der Industrie ist die Auffassung über die Unterstützung der Gewerkschaften geteilt. Abgeordneter Hübsch (Blockpartei) hegt die Besorgnis, die Subventionierung der Gewerkschaften würde diesen ein Monopol bringen und die nichtorganisierten Arbeiter zwingen, sich den Gewerkschaften anzuschließen. Auch die nichtorganisierten Arbeiter der gemeindlichen oder staatlichen Aufwendungen teilhaftig werden zu lassen, ist ihm Hauptsache. Die Städte wehren sich gegen neue Lasten, wie sie die Arbeitslosenfürsorge im Gefolge hat und erklären den Staat für verpflichtet, Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung aber erachtet die Gemeinden am meisten interessiert, sie haben von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung den meisten Vorteil, da eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge zweifellos die Gemeinden entlastet.

Was das System der Arbeitslosenversicherung betrifft, so haben sich die Vertreter der Städte fast ausnahmslos für das Berner System ausgesprochen, während die Delegierten der Gewerkschaften das Genter System befürworteten. Die Städtevertreter gingen dabei von der Ansicht aus, daß gerade diejenigen Arbeitermassen, welche vorzugsweise von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, nicht organisiert sind und auf jeden Fall den Nichtorganisierten die gleiche Arbeitslosenfürsorge gewährt werden müsse, wie den Organisierten; ein von der Verteilung von Zuschüssen an die Gewerkschaften ausgehendes System werde aus politischen Gründen in den Gemeindevertretungen weniger Aussicht auf Annahme haben.

In seinem Resumee, am Schlusse der Verhandlungen, faßte Minister v. Brettreich das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen: Die Frage der Arbeitslosenversicherung müsse baldmöglichst gelöst werden. Die Anwendung von Zwang sei aus rechtlichen Gründen, ferner, weil die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt seien, sowie auch deshalb nicht möglich, weil im Falle einer obligatorischen Versicherung der bayerischen Industrie der Konkurrenzkampf erschwert würde. Hingegen soll der Versuch mit einer fakultativen Versicherung gemacht werden. Ein Bedürfnis für Arbeitslosenfürsorge bestehe nur in den größeren Städten. Die von landwirtschaftlicher Seite geäußerten Bedenken gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung seien zwar nicht von der Hand zu weisen. Es würden sich aber geeignete Maßnahmen treffen lassen, um der Gefahr der Förderung der Landflucht zu begegnen, insbesondere die Einführung einer längeren Karenzzeit und die Heranziehung der Arbeiter zur Beitragsleistung. Die Schaffung einer von allen anderen Dingen losgelösten Organisation wäre zwar am erstrebenswertesten, aber zurzeit kaum erreichbar. Deshalb empfiehlt es sich, an das Genter System, das in verschiedenen Ländern, z. B. in der Schweiz, in Dänemark und Norwegen, eine verschiedenartige Ausgestaltung erfahren habe, in irgendeiner Form anzuknüpfen. Es handle sich zunächst um eine Aufgabe der Gemeinden, weil diese das unmittelbarste Interesse an der Sache hätten. Staatsmittel ständen zurzeit nicht zur Verfügung. Ob im nächsten Budget solche bereit gestellt werden

können, werde bei der Aufstellung des Etats zu prüfen sein. Als sympathisch sei auch der Gedanke zu begrüßen, daß die Invalidenversicherungsanstalten auf diesem Gebiete gleichfalls Beihilfe leisten sollten. Doch jeze die Verwirklichung dieses Gedankens Gesetzesänderungen voraus, wozu Bayern nicht zuständig ist.

Es wird wesentlich auf die Arbeit der Kommission ankommen, ob unter den gegebenen Verhältnissen eine Verständigung aller beteiligten Faktoren erzielt wird. Gelingt es, dann wird es auch an Zuschüssen des Staates nicht fehlen. Darf man sich auch keine allzugroßen Erfolge von dem ganzen Unternehmen versprechen, so wäre doch wenigstens einmal der Anfang gemacht, wenn es gelänge, etwas zustande zu bringen. Schon der Versuch lohnt in diesem Falle die Mühe der Mitarbeit.

Nürnberg.

M. Segitz.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur „Radbod“-Untersuchung.

Das Dortmunder Arbeiterblatt berichtet über Massenentlassungen von Bergleuten, die in Sachen des Radbodunglückes Aussagen gemacht haben. 120 bis 130 Bergleute sollen bereits ihre Kündigung erhalten haben. Die Befürchtungen unserer Genossen in preussischen Landtage und im Reichstage, daß die ausagenden Bergleute gemahregelt würden, bestätigten sich rascher und schlimmer, als man ahnen konnte. Hoffentlich löst der preussische Handelsminister sein Wort, die Entlassenen schadlos zu halten, in vollem Umfange ein.

Gesetzentwurf betr. Arbeitsverträge in Finnland.

Die finnische Regierung (Senat) hat soeben einen Gesetzentwurf betreffend Arbeitsverträge veröffentlicht, der teils den Arbeitsvertrag der gewerblichen, teils den der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Diensthöten betrifft, dessen fünfter Titel aber weiter den Tarifvertrag zum Gegenstand gesetzlicher Regelung macht. Nach dem Entwurf können Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und einer Mehrheit von Arbeitern; auch können Vereine der beiden Parteien oder einzeln an dem Abschluß solcher Verträge teilnehmen.

Der Tarifvertrag ist bindend für alle diejenigen, die den Vertrag anerkannt haben oder ihm später beitreten. Ist ein Verein Vertragspartei, so bindet der Vertrag auch die Mitglieder dieses Vereins persönlich. Jedoch kann das Mitglied, das dem diesbezüglichen Beschluß seines Vereins nicht beitreten will, sich davon entbinden lassen, indem es spätestens innerhalb vierzehn Tagen bei der für die Registratur der Verträge vorgesehenen Behörde eine schriftliche Erklärung einreicht, daß es dem Beschlusse seines Vereins bezüglich des Vertragschlusses nicht beitrifft. Mitglieder, die erst nach dem Vertragschluß dem Verein beitreten, sind an den Vertrag gebunden.

Personen, die an einen abgeschlossenen Tarifvertrag nach dem Gesetz gebunden sind, können entgegen dem Willen der übrigen Vertragsteilnehmer unter sich keine persönlichen Verträge abschließen, die dem Tarifvertrag widersprechen. Bestimmt ein Tarifvertrag, daß seine Bestimmungen auch bei Verträgen mit Außenstehenden Anwendung finden sollen, sind anderweitige persönliche Abmachungen auf Antrag eines Tarifvertragsteilnehmers ungültig. Wer

sicherungseinrichtungen der Arbeiterverbände und zwar 1. aller die Arbeitslosenunterstützung betreibenden Verbände ohne Unterschied? 2. nur jener Vereinigungen, die sich ausschließlich mit der Arbeitslosenfürsorge befassen? 3. jener Vereinigungen, die zwar auch andere Zwecke verfolgen, aber die Verpflichtung übernehmen, auch Nichtmitglieder speziell zur Arbeitslosenversicherung zuzulassen? d) Ist die gemeindliche Fürsorge zweckmäßiger auf andere Weise oder durch gleichzeitige Anwendung mehrerer der erwähnten Formen zu erstreben?

7. Wie ist die Pflicht zur Annahme von Arbeit zu regeln? Muß auch Arbeit angenommen werden: a) außerhalb des eigenen Berufes? b) außerhalb des eigenen Wohnortes? c) zu einem geringeren als den bisher bezogenen Lohn? d) in einer durch Ausstand oder Aussperrung frei gewordenen Stelle?

8. Welche Kontrollmaßregeln erscheinen notwendig und durchführbar a) gegenüber den Versicherten? (tägliche Meldung beim Arbeitsamt oder einer anderen Stelle? Aufstellung besonderer Kontrollorgane?) b) gegenüber den beteiligten Arbeiterverbänden? Genügt die Möglichkeit jederzeitiger Einsichtnahme der auf die Arbeitslosenversicherung bezüglichen Bücher und Rechnungen durch die Gemeinde oder ist bei Verbänden mit mehreren Zwecken auch getrennte Rechnungs- und Kassaführung zu fordern und die Kasse selbst zu revidieren?

9. Welche besonderen Maßnahmen sind noch geboten, um eine Vermehrung des Zuzugs auswärtiger Arbeiter und namentlich eine Förderung der Landflucht landwirtschaftlicher Arbeiter, als Folge der städtischen Fürsorge zu verhüten? Empfiehlt sich insbesondere, für ehemalige landwirtschaftliche Arbeiter eine längere Wartezeit als für andere Arbeiter festzusetzen?

10. Sind für die Gewährung der gemeindlichen Beihilfe bestimmte Bedingungen zu stellen hinsichtlich a) Ort und Zeit der Einlage? b) Erklärung des Sparzwecks? c) der Verfügung über das Guthaben? d) der Mindesthöhe des Guthabens? e) des Zeitpunktes und des Maßes der Abhebung?

11. Soll die Leistung der Gemeinden bestehen in a) höherer Verzinsung? b) Zuschüssen zu den einzelnen Abhebungen? c) Zuwendungen nach Erschöpfung der Spareinlage?

Bei Errichtung einer gemeindlichen Versicherungsanstalt:

12. Welche Vorschriften sind zu empfehlen über a) den Zeitpunkt des Beitritts? b) die erforderliche Beitragszeit? c) die etwaige Abstufung des Beitrages nach der Höhe des Lohnes und der Größe des Risikos?

13. Wie ist die Unterstützung selbst zu regeln? a) Ist nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch eine besondere Wartezeit vorzuschreiben, eventuell von welcher Dauer? b) ist für die Höhe und Dauer der Unterstützung eine Mindestgrenze vorzuschlagen? c) Sollen die Leistungen der Kasse gleich bleiben oder (zur Wahrung des Interesses an der Erlangung von Arbeit) abnehmen? d) ist auf die Unterstützung ein förmlicher Rechtsanspruch einzuräumen? Ist den beteiligten Versicherten die Mitwirkung bei der Verwaltung der Kasse zu sichern, eventuell in welchem Umfang?

Bei Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses zu den Leistungen der Arbeiterverbände:

14. Sind für die Zulassung der Verbände zur Teilnahme an den Zuschüssen der Gemeinde besondere Bedingungen zu stellen in bezug auf a) die

Beschränkung der Verbandstätigkeit auf Bayern? b) die Errichtung einer besonderen örtlichen Verwaltungsstelle in Bayern oder in der betreffenden Gemeinde? c) die Erreichung einer Mindestzahl von Mitgliedern?

15. Ist der Zuschuß den Arbeiterverbänden als solchen zu geben oder den einzelnen arbeitslos gewordenen Verbandsmitgliedern zuzuwenden? Ist letzteren Falles a) die Auszahlung durch ein gemeindliches Organ (z. B. das Arbeitsamt oder die Stadtkasse) zu besorgen oder zur Vereinfachung der Geschäftsführung vorzuschußweise den betreffenden Arbeiterverbänden zu übertragen? b) ist bei fester Begrenzung der gemeindlichen Gesamtleistung die Höhe des Zuschusses für die einzelnen Versicherten schätzungsweise monatlich im voraus zu bestimmen oder erst nach Ablauf des Winters, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel für alle gleichmäßig zu bemessen und ein etwaiger Ausfall den die Vorschüsse leistenden Verbänden zu überbürden?"

Dem Fragebogen war eine Denkschrift über „Entwicklung und Stand der Arbeitslosenversicherung“ beigelegt, die in der Hauptsache Erzepte aus der bekannten Denkschrift des Reiches über den gleichen Gegenstand enthält. Die große Zahl von Fragen charakterisiert die Schwierigkeit des Problems, worauf auch der Minister in seiner Eröffnungsrede hinwies. Daß in einer so vielgestaltigen, die verschiedensten Interessen beherrschenden Versammlung zum Ende ein einstimmiger Beschluß zustande kam, ist immerhin beachtenswert. Auf Antrag des Genossen Segitz wurde nämlich beschlossen, eine Kommission einzusetzen, welche die weitere Vorprüfung der zur Erörterung stehenden Frage zu übernehmen und einer spätestens in drei Monaten zusammentretenden Versammlung gleicher Art positive Vorschläge für Durchführung der Arbeitslosenversicherung machen soll. In diese Kommission haben die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Ludwigshafen, sowie der Bayerische Landwirtschaftsrat, der Verband der bayerischen Arbeitsnachweise und die Handwerkskammer für Oberbayern je 1 Vertreter und die Handels- und Gewerbekammern für Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben gemeinsam einen Vertreter zu entsenden. Die freien Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen und die christlichen Gewerkschaften wählten je einen Delegierten, außerdem stellen die freien Gewerkschaften den Korreferenten (Genosse Simon), während das Referat ein Vertreter der Städte (Rechtsrat Fleischmann-Nürnberg) zu liefern hat. Gegen eine Vertretung der gelben Gewerkschaften wurde von Genossen Segitz Einspruch erhoben, dem sich die Vertreter der christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunderschen angeschlossen. Die Gelben sind von den weiteren Beratungen ausgeschlossen.

Was bei der ganzen Sache herauskommen wird? Es ist ein Gebot der Klugheit, über die voraussichtlichen Erfolge eines so schwierigen Unternehmens im ersten Stadium der Entwicklung ein Urteil nicht zu fällen. Man wird diesen interessanten Versuch mit Aufmerksamkeit verfolgen, ohne an die schließliche Lösung der Frage besondere Hoffnungen zu knüpfen oder sich über einen Mißerfolg sonderlich aufzuregen. Von den verschiedenen außerhalb der organisierten Arbeiter stehenden Interessenten wurden zwei bemerkenswerte Einwendungen gemacht. Die Vertreter von Industrie und Handel glaubten der bayerischen Industrie, die gegenüber Norddeutschland, schon infolge des Mangels an Kohlen und Wasserstraßen, sehr benachteiligt ist, weitere Lasten

Zahlung, sei es an den Posthaltern, sei es auf anderem, vielleicht noch umständlicherem Wege.

Die entsprechenden, abermals Geldzirkulationskosten vermindernden, und hartgeldsparenden Operationen können sich selbstverständlich umgekehrt auf den Kontoinhaber als den Empfänger von Zahlungen beziehen. Es können ihm zunächst „Ueberweisungen“ zufließen von Personen, die an den Scheckverkehr selber angeschlossen sind; hier wird weder in Hartgeld eingezahlt, noch in Hartgeld empfangen. Ferner kann zwar, durch jede Person an jedem deutschen Orte, eine „Zahlkarte“ tatsächlich bar, wie heute eine Postanweisung, eingezahlt werden; aber nunmehr nicht zur baren Wiederauszahlung an den Adressaten durch dessen Postanstalt, sondern lediglich „zur Gutschrift“ auf das Konto a; hier wird also wenigstens in Hartgeld nicht mehr empfangen, sondern es wird einfach dem Postguthaben des Empfängers, zu späterer freierer Weiterverfügung, zugeschrieben. Endlich erweitert sich hier diese Regelung noch dadurch, daß — auf Antrag — alle eingehenden Postanweisungen alten Stils nicht, wie heute, bar ausgezahlt, sondern gleichfalls dem Postscheckkonto zugeschrieben werden; die Post braucht also dann jeden Tag nur noch die Postanweisungsabschnitte durch die Briefboten dem Empfänger eingehändigen zu lassen, damit er stets geschäftlich informiert und auf dem laufenden bleibt und die Eingänge buchen kann, als ob sie seiner Tageskasse tatsächlich zugeflossen wären.

Soweit dieses System funktioniert, wird, wie man sieht, die Post zur Kassenverwalterin des einzelnen oder der angeschlossenen Geschäfte und Vereine, und eine Menge toter Kosten der Kassenhaltung und des Zahlungsverkehrs lassen sich zweifellos noch weiter auf diesem Wege sparen, nachdem Reichsbank und Depositengroßbanken für ihren bisherigen und vielfach andersartigen Kundenzirkel gleiches oder doch ähnliches schon erreicht haben.

Leider haftet der neuen Einrichtung manche Halbheit an. Hierher wäre in erster Linie zu rechnen, daß die Konten, die mit einer Stammeinlage von 100 Mk. beginnen und bis zu jedem Betrage anwachsen können, überhaupt nicht verzinst werden sollen. Das wird die Zahl der Konteninhaber wahrscheinlich stark herabdrücken. Und andererseits werden viele Konteninhaber zwar auf die Vielverzweigung und Bequemlichkeit dieser neuen postalischen Verbindungen nicht verzichten wollen, aber sie werden die Guthaben stets so niedrig, wie für ihre Zwecke möglich, halten, indem sie alle sich herausbildenden Ueberschussbeträge konsequent abheben und immer wieder denjenigen Banken zuwenden, die ihnen eine Verzinsung gewähren und die durch ihr ausgebreitetes Filialnetz ja gleichfalls den Ueberweisungsverkehr von Ort zu Ort beträchtlich entwickelt haben. Ob das für die Post als Erwerbsunternehmen und für die möglichste Verbollkommnung des deutschen Zahlungsverkehrs wirklich das Richtige ist, muß die Zukunft sehr bald lehren.

Eine zweite Verkehrsverbollkommnung ist mehr aus staatlichen Finanzinteressen herausgewachsen: der deutsche Wagnenverband, der durch das am 21. November in Frankfurt a. M. abgeschlossene Uebereinkommen endlich erreicht wurde und der am 1. April in Kraft treten soll. Wir haben in Deutschland etwa eine halbe Million Gepäc- und Güterwagen laufen. Die Wagen jedes staatlichen Sonderzwecks mußten bisher bei weiter

fällige Berechnung der Kosten, der zurückgelegten Kilometer, der Wagenmieten, eine Erschwerung des Rangierens und der Zusammensetzung der Züge, eine umständliche Kontrolle und Listensführung verbunden. In Zukunft benutzt jede Verwaltung zur Bewältigung des Güterverkehrs unbehindert die ihr gerade zur Verfügung stehenden Waggons, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, unter Zahlung einer überall gleichmäßig geltenden Pauschaltaxe. Die Zahl der Leerkilometer, die wegfallen, schätzt man auf mindestens 200 Millionen Achskilometer jährlich. „An die Stelle der verwickelten Abrechnung für jeden einzelnen Wagen wird“, wie es in der orientierenden amtlichen Darstellung heißt, „eine einfache Jahresabrechnung nach Pauschätzen treten, die für den gesamten Verband von einem Beamten in wenigen Tagen fertiggestellt werden kann. Insgesamt wurden im Jahre 1907 unter den deutschen Staatsbahnen Wagenmieten im Gesamtbetrage von 18½ Millionen Mark abgerechnet, die sich aus zahlreichen kleinen Mietbeträgen von wenigen Mark zusammensetzen. Da die Wagen einheitlich benutzt werden sollen und in dem Bezirk, wo sie ausbesserungsbedürftig werden, auch auszubessern sind, so müssen sie in Zukunft nach einheitlicher Bauart beschafft werden; es ist deshalb die gemeinschaftliche Festsetzung einheitlicher Wagentypen in Aussicht genommen.“ Die Genehmigung seitens einiger beteiligten Regierungen steht noch aus. Doch ist an dem Inkrafttreten des wichtigen Uebereinkommens nicht mehr zu zweifeln; schon die Ebbe in allen Staatskassen nötigt zur Einschränkung der partikularistischen Kräftevergeudung.

Die Ausdehnung des Inlandsbriefverkehrs auf den gesamten Weltpostbereich ist vorläufig noch ein frommer Wunsch. Doch vollziehen sich nach bestimmten Verkehrsrichtungen unausgesetzt Fortschritte, die wenigstens eine Annäherung an das allgemeinere Ziel darstellen. England hat im Briefaustausch mit seinen Kolonien das Porto für den einfachen Brief Ende 1898 auf 1 Penny herabgesetzt, und in sechs Jahren ist die Zahl der Briefe hier um 120 Proz. gestiegen. Vor Monaten gelangte weiter England mit den Vereinigten Staaten zu einem Uebereinkommen für die gegenseitige Portoyermäßigung. Diesem Abkommen ist jetzt Deutschland gefolgt: die frankierten Briefe in der Richtung nach Amerika sollen vom 1. Januar ab einer Lage von nur 10 Pf. für je 20 Gramm, in der Richtung nach Deutschland einer solchen von 2 Cents für jede Unze unterliegen — allerdings nur bei Benutzung des „direkten Seeweges“, also bei der Beförderung über Hamburg oder Bremen, nicht über die belgische oder holländische Grenze. Doch werden Holland und Belgien wohl bald ähnliche Verträge schließen, schon um als Durchgangs- und Anlaufsländer nicht ausgeschaltet zu werden.

Berlin, 13. Dezember 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Krieg den Gewerkschaftsbeamten!

Von H. Jochade-Hamburg.

Eine neue Methode scheint jetzt in Schwung zu kommen. Es haben nämlich einige auf „sicherer theoretischer Basis wirkende Sozialdemokraten“ herausgefunden, daß die Gewerkschaftsbeamten eine Truppe in den proletarischen Reihen der Klassen-

den Vertrag nach dieser Richtung verletzt, ist schaden-ersatzpflichtig.

Haben die Arbeitgeber beim Abschluß des Vertrages sich nicht verpflichtet, den Vertrag auch gegenüber dem Vertragsabschluß fernstehenden Arbeitern in Anwendung zu bringen, so ist der Vertrag dennoch anzuwenden, soweit die mit diesen Arbeitern getroffenen Vereinbarungen nach Maßgabe des Tarifvertrages nicht vollständig sind; jedoch kann diese Bestimmung durch den Tarifvertrag inhibiert werden.

Tarifverträge dürfen nicht für eine längere Zeitdauer als fünf Jahre abgeschlossen werden. Ist die Zeitdauer nicht bestimmt, so gilt der Vertrag auf ein Jahr. Ist eine Kündigungsfrist im Vertrage nicht angegeben, so soll sie nach dem Gesetzentwurf drei Monate betragen.

Die Tarifverträge müssen amtlich registriert werden. In den Städten nimmt der Magistrat oder ein Gericht, auf dem Lande der Landrat die Anmeldung der Verträge entgegen. Außerdem soll ein Central-Tarifregister für das ganze Land von einer noch zu bestimmenden Behörde in Helsingfors geführt werden. Der Registratur sind auch alle Aenderungen der Verträge anzuzeigen.

Die Behörde hat die Registratur eines Vertrages zu verweigern, falls er gegen geltende Gesetze verstößt oder das Recht anderer Personen verletzt. Gegen die Verweigerung kann Einspruch beim „Ekonomedepartement“ des Senats erhoben werden.

Der Titel VI des Entwurfs regelt die Strafen, die wegen Vergehens gegen das Gesetz zu verhängen sind. Davon ist der § 65 von großer Bedeutung. Durch diesen Paragraphen wird das Koalitionsrecht der Arbeiter folgendermaßen geschützt:

„Verbietet der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter dem Arbeiter, einem gesetzlich zulässigen Verein anzugehören oder sich anzuschließen, oder sucht der Arbeiter in gleicher Weise sich an dem Vereinsrecht der Arbeitgeber zu vergreifen, so verfällt der, der sich dessen schuldig macht, einer Geldstrafe bis zu 500 Mark.

Eine Vereinbarung, nach der sich jemand verbindet, einem Verein nicht anzugehören, ist ungültig.“

Dagegen ist der § 66 ein Zuchthausparagraph schlimmster Sorte. Er bedroht jeden mit dem Strafgesetz, der durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt einen Arbeitgeber zwingt, die Arbeit (den Betrieb) einzustellen, oder Arbeiter zu entlassen bzw. nicht einzustellen; desgleichen, wenn jemand Arbeiter zur Teilnahme an Arbeitseinstellungen zwingt oder an freiwilliger Arbeit hindert. Dieser Paragraph würde zweifellos, falls er Gesetz wird, zu einem der Klassenjustiz würdigen Instrument gegen die Arbeiterschaft werden. Hoffentlich gelingt es den Vertretern der Arbeiterschaft im Parlament, ihn zu Fall zu bringen, wie auch sonst der Gesetzentwurf vieles enthält, das für ein modernes Arbeitsrecht unbrauchbar ist. Wichtig ist freilich die Beseitigung der Gesindeordnung und Einbeziehung des Dienstbotenrechts in das einheitliche Arbeitsvertragsgesetz.

Dagegen ist der vorgesehene gesetzliche Schutz des Tarifvertrages zu geringfügig, als daß er größere Bedeutung erlangen könnte. Durch nichts ist beispielsweise das Recht der Vereinsmitglieder, von Tarifverträgen ihrer Organisation zurückzutreten, gerechtfertigt. Es wird im Gegenteil zum Verhängnis der für jede Organisationsfähigkeit absolut unerlässlichen Disziplin der solche Verein-

oder statutarische Bestimmungen des Vereins zur Anerkennung des Vertrages angehalten werden können. Nach dem klaren Sinn dieser Bestimmung kann eine Organisation ein solches widerspenntiges Mitglied nicht aus der Mitgliederliste streichen, weil alle solche Bestimmungen oder Beschlüsse ungültig sind. Das bedeutet aber eine Aufhebung der Disziplin; der wirksamste Schutz der Tarifverträge ist bisher aber gerade die starke, wohldisziplinierte Organisation der Tarifkontrahenten gewesen. Das, was der Gesetzentwurf des finnischen Senats an deren Stelle zu setzen hat, ist so minimal und wirkungslos, daß es jeden Wert entbehrt. Es zeugt davon, daß der finnische Senat der ganzen Frage der Tarifverträge unwissend gegenübersteht. Sinn und Tendenz der Tarifverträge ist es, den Willen und das Interesse der Mehrheit über den Willen und das Interesse des Einzelnen zu stellen. Der finnische Senat aber „schützt“ den Tarifvertrag, indem er den Einzelwillen zum Prinzip erhebt, den Mehrheitswillen, ohne den ein Tarifvertrag nie bestehen kann, dagegen mit Füßen tritt. Ueber solche Gesetzesmacherei bedarf es keiner ernsthaften Diskussion.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vervollkommnung des Zahlungsverkehrs und Postschedeinrichtung. — Der deutsche Güterwagenverband. — Briefportoermäßigung nach Amerika.

Die in den letzten Jahren geradezu rapid gewachsene Anspannung des Verkehrs drängte naturgemäß, rascher als sonst, zu Erleichterungen und Verbesserungen verschiedenster Art.

Einen großen Fortschritt in dem anspruchsvollen, enorme Edelmetallsummen dauernd bindenden Hin und Her unserer innerdeutschen Geldzahlungen kann unter Umständen die Einführung des Post-Überweisungs- und Scheckverkehrs vom 1. Januar 1909 ab bedeuten, trotz aller Unvollkommenheiten und ängstlich bedächtigen Einschränkungen, die hoffentlich nach einer gewissen Uebergangszeit und nach vertrauenerweckenden Erfahrungen bald wieder verschwinden werden.

Für Zu- und Abschreibungen kann sich nunmehr bei der Post jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt ein Konto eröffnen — nicht eingetragene Vereine unter Vorlegung ihrer Satzungen und unter Legitimierung ihrer Vertreter.

Will alsdann der Kontoinhaber Zahlungen leisten (im wesentlichen immer: innerhalb Deutschlands, aber gleichviel, ob im Gebiete der Reichspost oder der bayerischen und württembergischen Postverwaltung), so vermag er dies, wenn der Adressat gleichfalls dem postalischen Scheckverkehr angeschlossen ist, einfach durch „Überweisung“ zu tun. Das heißt durch die bloße Mitteilung: die Post wolle aus seinem Guthaben, Kontonummer a, den Betrag X auf die Kontonummer Y in Z überschreiben. Oder in allen Fällen, vor allem wenn es sich um Zahlungen an Verkehrsaußenseiter handelt, kann die Zahlungseistung mittels „Schecks“ erfolgen. Also im Grunde durch die einfache Bestimmung: die Post solle aus dem Guthaben, Kontonummer a, den Betrag X an Herrn Y in Z abführen, beziehungsweise an den, in solchem Falle ungenannten Inhaber und Überbringer der Anweisung bei der Scheckamtstelle desjenigen Bezirkes, dem der ausstellende Kontoinhaber selber angehört. Stets wie man sich unter-

isolieren, sie in den Augen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Genossen herabzuwürdigen. Konfliktstoff und Beunruhigungen in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen hineinzutragen, einen Gegensatz zwischen Partei- sowie Gewerkschaftsmitgliedern und Gewerkschaftsbeamten zu schaffen. Mißtrauen und Zwietracht wird gesät.

Nun, die „Gewerkschaftsbeamten“ werden wohl die Kraft in sich finden, „politischen“ Propagandisten der Art wie Parvus und Jäckel so zu dienen, wie sie es verdient haben.

Nachwort der Redaktion des „Correspondenzblattes“: Den vorstehenden Aufsatz des Genossen S. Jochade, internationalen Sekretärs der Transportarbeiter, erhielten wir als Erwiderung auf einen Artikel von S. Jäckel, betitelt „Gewerkschaftsbeamte und Partei“, in Nr. 9 der „Neuen Zeit“. Wir hatten starke Bedenken dagegen, einen Streit, der in einem anderen Organ gegen die Gewerkschaftsvertreter vom Zaun gebrochen war, in das „Correspondenzblatt“ zu verpflanzen, weshalb wir dem Genossen Jochade seinen Aufsatz zurücksandten mit dem Ersuchen, seine Erwiderung in der „Neuen Zeit“, als demjenigen Blatt zu veröffentlichen, von welchem der Streit ausgegangen war. Wir konnten nicht annehmen, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ sich der elementarsten Pflicht der Presse, auch den angegriffenen Teil zu Worte kommen zu lassen, entziehen werde. Tatsächlich hat aber die Redaktion der „Neuen Zeit“ dem Artikel die Aufnahme verweigert, unter der Motivierung, daß derselbe keine sachliche Widerlegung, sondern nichts als Verdächtigungen und Verunglimpfungen enthalte. Nunmehr können wir Jochades Wunsch, für den angegriffenen Teil der Gewerkschaftsvertreter, das Centralorgan der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen, die Berechtigung nicht mehr versagen. Das Urteil darüber, ob der Artikel bloß Verdächtigungen oder Verunglimpfungen enthält, oder ob es sich um eine sachlich-gerechtfertigte Zurückweisung von Angriffen handelt, überlassen wir getrost unseren Lesern. Wir bedauern, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ ihre Spalten fortgesetzt zu ebenso heftigen wie unbegründeten Angriffen auf Vertreter der deutschen Gewerkschaften in der bereitwilligsten Weise zur Verfügung stellt, — einer Zurückweisung derselben aber den Raum verweigert. Sie beweist damit, daß sie in der Tat nur die Vertreter einer ihr beliebigen Richtung ungehindert zu Worte kommen läßt und daß ein freier Meinungsaustrausch bei ihr keine Stätte findet.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Personalveränderungen in den Bureaus der Generalkommission und des Central-Arbeitersekretariats. Der Genosse Gustav Bauer, bisher Sekretär im Central-Arbeitersekretariat, ist zum 2. Vorsitzenden der Generalkommission gewählt und in dieser Eigenschaft jetzt in das Bureau der Generalkommission eingetreten.

In Stelle des aus dem Bureau der Generalkommission ausgeschiedenen Genossen Louis Brunner ist der Genosse O. Herrmann-Nürnberg, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher, als Statistiker eingetreten.

Als Ersatz für den Genossen Bauer hat der Gewerkschaftsausschuß den Genossen Rudolf Wissell, bisher Arbeitersekretär in Lübeck, gewählt. Derselbe hat die Tätigkeit im Central-Arbeitersekretariat bereits aufgenommen.

Die fortgesetzt steigende Inanspruchnahme des Central-Arbeitersekretariats hat ferner die Anstellung eines weiteren (4.) Sekretärs notwendig gemacht. Als solcher ist der Genosse Teschner, Anwaltsbureauvorsteher (Verband der Bureauangestellten), gewählt und in das Sekretariat eingetreten.

Wie der „Bauhilfsarbeiter“ berichtet, hat der Genosse Albert Töpfer, Redakteur und Verleger des genannten Blattes, am 5. Dezember eine dreimonatliche Gefängnisstrafe angetreten. Diese Strafe wurde ihm wegen Verleumdung eines Ortsvorstehers und eines Assessors vom Hamburger Landgericht zudiktirt. Der Staatsanwalt hatte neun Monate Gefängnis beantragt. Die vom Angeklagten eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Die Härte dieser Strafe wird am wirksamsten durch die Tatsache illustriert, daß der Redakteur des Parteiorgans in Wilhelms- haben wegen der gleichen Notiz nur zu einer Geldstrafe von 500 Mk. verurteilt wurde, während Töpfer auf drei Monate eingesperrt wird. Hoffentlich übersteht unser Genosse diese Strafe, ohne allzu großen Schaden an seiner ohnehin geschwächten Gesundheit zu nehmen.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes vom 3. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 21 731 Mitgliedern, davon 9155 weiblichen Geschlechts. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 41 090,45 Mk. an 1630 Arbeitslose für 38 164 Tage. Für Streiks, Aussperungen und Lohnbewegungen wurden 25 152,65 Mk. verausgabt. Der Bestand der Verbandskasse betrug am Schlusse des Quartals 133 935,53 Mk.

Im Dachdeckerverbande wird in der Zeit vom 17. bis 23. Januar 1909 eine Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit aufgenommen.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des 3. Quartals 2104 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosen- resp. Erwerbslosenunterstützung betrugen 1562,25 Mk.; die Agitation erforderte eine Ausgabe von 1098,78 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 4391,07 Mk.

Die Mitgliederzahl des Handschuhmacherverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 2734. Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung beliefen sich in diesem Quartal auf 17 798,95 Mk. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 8251,25 Mk.

Die Generalkommission der Tabakarbeiter beruft zum 18. Januar 1909 einen Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands nach Berlin ein, um gegen jede neue Belastung des Tabaks Stellung zu nehmen. Obgleich die von der Reichsregierung verlangte Cigarrenbanderolesteuer bei den verschiedenen Parteien im Reichstage keine Zustimmung zu finden scheint, so sind dennoch die Gefahren einer neuen erheblich höheren Besteuerung des Tabaks keineswegs beseitigt. Das inzwischen aufgetauchte Projekt einer Erhöhung des Tabakzolls von 85 auf 150 Mk. pro Doppelzentner wird von den Tabakararbeitern als eine ebenso gefährliche Schädigung ihrer Existenz betrachtet. Der jetzt einberufene Kongreß wird die Aufgabe haben, die Öffentlichkeit auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und gegen die Steuermacherei auf Kosten der bereits heute durch

Der Gewerkschaftsbeamte „fängt an, in seinem Eifer, die bürgerliche Gesellschaft als Ganzes zu bekämpfen, nachzulassen; er erwartet viel von der Gegenwartsarbeit. Das „Endziel“ ist ihm wenig. Es liegt ja in so weiter Ferne, die Bewegung ist alles.“

Deshalb, haut diese Kerle! Deshalb verlassen sie die „sichere theoretische Basis“, auf der sich alle die bewegen müssen, die als nicht vom Revisionismus infiziert angesehen werden wollen.

Parvus besorgte die erste Verholzung der Gewerkschaftsbeamten (in der „Neuen Zeit“), die zweite übernahm D. Jäckel in einem Artikel, überschrieben „Gewerkschaftsbeamte und Partei“, ebenfalls in der „Neuen Zeit“. Man muß es den Beiden lassen, sie verstehen ihr Handwerk. Sie wissen beide die Momente aufzuführen, von denen ohne Zweifel jedes geeignet ist, lebhaften Beifall bei einem großen Teil der Masse auszulösen. Nichts ist leichter als das! Man braucht nur auf die „Taktik“ der Verbandsbeamten hinzuweisen, auf ihre „gesicherte“ Existenz, ihr auskömmliches Leben infolge des „hohen“ Gehalts, auf das „Kompromisseln“ bei Unterhandlungen mit den Arbeitgebern, auf ihre sich vollziehende „Verknöcherung“ und das allmähliche Schwenden ihres proletarischen Klassenbewußtseins; dieses genügt — — — Hurra! der Sturm bricht los. Parvus und Jäckel blasen zum Sturm, also auf gegen die Gewerkschaftsbeamten!

Man muß sich wirklich ernstlich fragen, was diese neueste Hebe zu bedeuten hat? Ist es die Lust am Standaalmachen, ist es übergroßer Eifer einiger Zeilenschinder, oder spielt Bosheit und Hinterlist eine Rolle dabei? Es wird wohl von allen hier genannten Eigenschaften ein Teil die Triebfeder des Angriffes auf die Gewerkschaftsbeamten bilden.

Sollen die Gewerkschaftsbeamten sich die Anrempelien ruhig gefallen lassen?

Bisher war es ja im allgemeinen bei den Gewerkschaften üblich, daß man sich über Anrempelien nicht sonderlich aufregte; man ließ die Schreier ruhig gewähren. Die Gewerkschaften sind nicht schlecht dabei gefahren. Der heutige Stand der Gewerkschaften legt Zeugnis davon ab. Wo aber solche Angriffe auf die Gewerkschaftsbeamten niederprasseln wie in der neuesten Zeit, da wäre es ja töricht, wollten sie sich nicht zur Gegenwehr setzen. Lange genug haben sie geschwiegen, ungeachtet aller der Angriffe, die sie nach Nürnberg über sich ergehen lassen mußten. Der Friede ging ihnen über alles. Und wirklich gibt es heute etwas anderes zu tun, als sich um die „Theorien“ einiger Sturmbläser zu kümmern. Die Krise und die damit verbundenen Widerwärtigkeiten spannen alle Kräfte an. Pfui über diese Gegenwartsarbeit! Das ist nichts für die auf „sicherer theoretischer Basis“ wirkenden großen Geister. Solche kleinlichen Tagesfragen sind für sie Luft.

Das eifrigste Bemühen der Sturmbläser geht dahin, die praktische Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten als ein, sagen wir mal — notwendiges Uebel in dem Kampfe um eine bessere Gesellschaftsordnung hinzustellen, denn (nach Jäckel) „diese ganze praktische Arbeit hat mit Sozialismus nichts zu tun. Die Klassengesellschaft wird durch gewerkschaftliche Errungenschaften in keiner Weise berührt. Je mehr die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter answillt und je mannigfaltiger die spezifisch gewerkschaftlichen Aufgaben der Verbände werden, um so mehr entfernt sich die Gewerkschaftsbewegung von ihrem Ausgangspunkt“. Deshalb also bekämpfen und

beschimpfen die auf „sicherer theoretischer Basis“ wirkenden Sozialdemokraten die Gewerkschaften. Aber das hat schon seine Schwierigkeiten. Heute stehen bereits zwei Millionen unter ihren Fahnen und (nach Jäckel) „trotz steigender Animosität sind die Arbeiter genötigt, immer mehr Beamte anzustellen“. Das ist eben das große Malheur!

Ueberhaupt, ein Gewerkschaftsbeamter?!

(Jäckel): „Mit rein praktischen, oft recht kleinen und nur die Gegenwartsinteressen der Arbeiter berührenden Fragen hat sich tagein, tagaus der Gewerkschaftsbeamte zu befassen. Das kann nicht ohne Einfluß bleiben auf sein Fühlen und Denken. Sein Sinn wird auf das rein „Praktische“ gerichtet. Zeit und Gelegenheit zu theoretischer Weiterbildung ist vielfach nicht gegeben.“ — Mit anderen Worten also, der Gewerkschaftsbeamte versimpelt bei seiner Tätigkeit, er verdimmt oder verblödet. Hat er keine Gelegenheit zur theoretischen Weiterbildung, dann bleibt er so dumm wie er war.

Trifft das nur auf die Gewerkschaftsbeamten zu?

Es scheint so, als wenn die Weisheit nur bei den auf „sicherer theoretischer Basis“ wirkenden Sozialdemokraten zu Hause ist, nur die großen Theoretiker, die die Lehren unserer „großen Meister“ schaufelweise verschluckt haben, sind keine Stümper. Welche Ueberhebung!

Eine beispiellose Ueberhebung, nein, Annäherung, denn höher hinauf geht's nimmer, liegt in den Sähen, wo Parvus schreibt:

„Hat einmal ein Gewerkschaftspraktiker durch doktrinaire Verknöcherung seines Praktizismus den Maßstab zur Bewertung der relativen Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes verloren, so erscheint ihm die gewerkschaftliche Entwicklung selbst als ein Sonderding. Er vermag das, was er selbst und die anderen geleistet haben, nicht mehr zu begreifen, sondern nur noch zu bewundern. So begegnen wir denn unter den Gewerkschaftsdoktrinären Stimmungen, die zwischen Bewunderung und Befremden schwanken — gleich jenem Kuhne, das ein Entenei ausgebrüet hat.“

Umgekehrt würde es viel besser passen, vielleicht so:

„Hat einmal ein richtiger Politiker durch doktrinaire Verknöcherung seines Praktizismus den Maßstab zur Bewertung der relativen Bedeutung der Gewerkschaften verloren, so erscheint ihm die gewerkschaftliche Entwicklung selbst als ein Sonderding. Er vermag das, was er früher vielleicht einmal über die Bedeutung der Gewerkschaften geschrieben hat, nicht mehr zu begreifen, sondern er schimpft und schreibt und schreibt, möglichst viele Zeilen. So begegnen wir denn unter den politischen Doktrinären viele, die immer dasselbe wiederholen, ähnlich jenem Grautier, das auch nur zwei Vokale, nämlich i—a, hervorbringen kann.“

Fordert man zu Vergleichen heraus, nun, damit kann schon gedient werden. Und wollten die Vertreter der Gewerkschaften auch boshaft werden, wer weiß, auf welcher Seite die Leidtragenden zu finden sind, denn seien wir aufrichtig, auch unter den politischen Führern gibt es in der geistigen Entwicklung Zurückgebliebene, wenn ich auch nicht behaupten will, daß sich diese gerade unter den auf „sicherer theoretischer Basis“ wirkenden Sozialdemokraten befinden.

Was soll die Verprügelung der Gewerkschaftsbeamten in der „Neuen Zeit“ nun bezwecken?

Die Tendenz der Artikel von Parvus und Jäckel läuft darauf hinaus, die Gewerkschaftsbeamten zu

und machte der Auseinandersetzung über die Grenzen der Autonomie im gewerkschaftlichen Kampfe Platz. In einer vermittelnden Rede Veers kam dieser Standpunkt zum Durchbruche.

Der Verbandstag nahm schließlich einen Antrag an, der dahinging, daß neben dem Centralwiderstandsfonds auch lokale Streifonds angelegt werden können. Der Centralwiderstandsfonds müsse aber von den lokalen Streifonds vollständig unabhängig bleiben. Der angenommene Antrag über den Centralwiderstandsfonds lautete:

„Der Beschluß des vorigen Verbandstages über die Centralisierung des Widerstandsfonds ist wie alle anderen Beschlüsse des Verbandstages auch für die Mitglieder im tschechischen Gebiet Böhmens bindend. Diese Mitglieder sind deshalb verpflichtet, vom 1. Januar 1909 an die Steuer für den Widerstandsfonds zu entrichten und es ist diese Steuer mit der Monatsabrechnung abzuführen. Der bisherige Streifonds der Prager Exekutive ist Vermögen des Verbandes der Metallarbeiter. Er verbleibt jedoch zur Verfügung der Prager Exekutive, beziehungsweise der zu schaffenden Organisationsbezirksleitungen und darf nur zur Unterstützung von Lohnbewegungen der Metallarbeiter verwendet werden. Die Exekutive ist verpflichtet, über gemachte Ausgaben an die Centrale Bericht zu erstatten und es steht der Centrale frei, die Verwaltung dieses Fonds zu kontrollieren. Der Verbandstag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Delegierten und Mitglieder der Exekutive alles tun werden, damit dieser Beschluß rechtzeitig und im Interesse der Gesamtorganisation der Metallarbeiter durchgeführt wird.“

Der bisherige Fonds der Prager soll ihnen also nach wie vor zur Verwaltung überlassen bleiben, nur ist er in einen „lokalen Streifonds“ umgewandelt. Zu dem Centralwiderstandsfonds müssen nun aber auch die Tschechen Böhmens Beiträge leisten, wenn sie dem Metallarbeiterverbande weiter angehören wollen.

Die tschechischen Delegierten Böhmens enthielten sich der Abstimmung über diese Anträge. Werden sie sich dem Beschlusse fügen oder dem Metallarbeiterverbande den Rücken kehren? Wir hegen die Zuerst, daß sie den Konflikt nicht auf die Spitze treiben werden. Die Zeit der hereinbrechenden Krise und der täglich fester werdende Zusammenschluß der Unternehmer sprechen eine zu deutliche Sprache von der Notwendigkeit centralistischen Gewerkschaftskampfes, als daß eine Gruppe Arbeiter es wagen dürfte, sie absichtlich zu überhören. Jedenfalls war es vollständig richtig, daß der Metallarbeitertag deutlich die Grenzen absteckte, bis zu welcher ihm eine nationale Autonomie innerhalb der Gewerkschaftsbewegung möglich dünkte. Vielleicht nehmen die tschechischen Autonomisten vom Verlaufe dieses Kongresses die Lehre mit nach Hause, wie rasch und unzweideutig man alle Sympathien und alles Entgegenkommen — das ihnen der Metallarbeiterverband ja im weitesten Maße bewiesen hatte — verscherzt, wenn man den Bogen zu sehr überspannt. In kulturellen Fragen muß jeder nationalen Gruppe innerhalb der Gewerkschaftsbewegung die weitestgehende Autonomie gewahrt sein, wer aber mehr verlangt, wer auch auf wirtschaftlichem Gebiete, wo der engste Zusammenschluß aller Arbeiter elementare Notwendigkeit ist, eine nationale Autonomie verlangt, der setzt sich selbst ins Unrecht.

Julius Deutsch.

Kongresse.

Die dritte Konferenz der braunschweigischen Gewerkschaften

tagte am 15. November 1908 in Seesen a. Harz. Vertreten waren 40 Delegierte der Gewerkschaften und Kartelle aus den Orten Braunschweig, Plantenburg, Eschershausen, Helmstedt, Königslutter, Langelsheim, Harzburg, Fürstenberg, Oker, Wolfenbüttel, Wolfsburg, Seesen, Stadtoldendorf, Zorge a. Harz und Schöningen. Ueber: „Der Ausbau der Rechtsauskunftserteilung für das Herzogtum“ referierte Wesemeier-Braunschweig. In der Diskussion wurde beschlossen, geeignete Personen für die Auskunftserteilung auszubilden oder Sprechstage durch das Arbeitersekretariat Braunschweig für das Herzogtum Braunschweig einzuführen. Die Vertreter der Stadt Braunschweig wären infolge der Notwendigkeit und zur Hebung der Arbeiterbewegung selbst sogar zur Verantwortung in ihrem Kartell für eventuelle Anstellung eines Bezirkssekretärs bereit, wenn die übrigen Gewerkschaften und Kartelle des Herzogtums ihr Teil zur Unterhaltung dieser Einrichtung beitragen würden. Die Diskussion ergab auf Grund der verschiedenartigen Vorschläge, daß dieselben in den einzelnen Kartellen und Gewerkschaften umgehend beraten werden sollten, und die nächste Konferenz dann definitiv beschließen müsse, was geschehen soll. — Ueber: „Das Krankenversicherungswesen im Herzogtum Braunschweig“ referierte Arbeitersekretär Vogler-Braunschweig. In der Hand statistischen Materials aus 21 industriereichen Orten des Herzogtums Braunschweig wies Redner nach, daß trotz hier vorhandener Krankenversicherung für Landarbeiter und Diensthöten das Krankenversicherungswesen im allgemeinen als sehr rückständig bezeichnet werden müsse, weil so viele verschiedenartige Kassengebilde — in der Stadt Braunschweig allein 98 Krankenkassen — unter gegnerischer Leitung vorhanden seien. Nach reiflicher Diskussion wurde beschlossen, die Reorganisation im Krankenkassenwesen im ganzen Herzogtum anzustreben, wo es irgendmöglich sei, um bessere Zustände zu schaffen, und ferner bei den nächsten Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden der Kranken- und Unfallversicherungsanstalten für das Herzogtum geschlossen vorgehen zu können, da die heutige Zusammensetzung als nicht annähernd genügend angesehen werden könne. Ferner wurde beschlossen, daß nach der Terminsetzung der vorgenannten Vertreterwahlen die nächste Konferenz einberufen werden soll.

Lohnbewegungen und Streiks.

Nachwort zum Bergarbeiterstreik in Lothringen.

Der Streik auf den Schächten der Steinkohlengrube „Saar und Mosel“ bei St. Abold hat nach einer 14tägigen Dauer mit genau demselben Resultat geendet, wie ich es am ersten Tage voraus gesagt und wie er nach Lage der Verhältnisse enden mußte: Mit einer teilweisen, vorübergehenden Stilllegung mehrerer Betriebspunkte, was eine Verminderung der Belegschaft bedingte. Daß zur Erreichung eines solchen Resultats eine ganze Belegschaft erst 14 Tage streiken mußte, ist einzig und allein Schuld

die Steuer- und Zollgesetzgebung schwer geschädigten Tabakindustrie Protest zu erheben.

Die Abrechnung des Tapeziererverbandes für das 3. Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 8097. Von den Ausgaben entfielen 15 046,83 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung, wozu noch 3440 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 112 639,92 Mk. Pro Mitglied wurden im Quartal durchschnittlich 11,4 Wochenbeiträge vereinnahmt.

Beleidigungsprozess Paeplov-Bringmann.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Werte Genossen!

Zu Ihrer Bemerkung in Nr. 50 des „Correspondenzblatt“ über die Beleidigungsklage Paeplov-Bringmann ersuche ich um die Aufnahme folgender Erklärung in einer der nächsten Nummern Ihres Blattes:

Aus der Bemerkung der Redaktion des „Correspondenzblatt“ zu der Erklärung Bringmanns in Nr. 49 des „Zimmerer“ bzw. zu der Beleidigungsklage Paeplov/Bringmann können Uneingeweihte den Schluß ziehen, als hätte ich geringer Mißverständnisse wegen oder aus Neigung zu Prozessen Klage beim Gericht gegen Bringmann erhoben und B. den Weg abgeschnitten, den Zwist gütlich beizulegen. So liegt die Sache aber nicht. Bringmann hat mich mit voller Absicht in beleidigender Weise verdächtigt, ich hätte ein Vergnügen daran, die Zimmerer Deutschlands „durch die Gasse zu ziehen“ und lauiere darauf, meine „Stänkereien“ fortzusetzen. Als ich Bringmann wissen ließ, daß seine Voraussetzungen und Behauptungen irrig seien, hat er erneut und noch schlimmere Beleidigungen gegen mich geschleudert. Daraufhin habe ich B. durch meinen Rechtsbeistand auffordern lassen, die Beleidigungen zurückzunehmen. Das war Anfang März d. J. Bringmann hat es abgelehnt, die von mir gewünschte Erklärung im „Zimmerer“ abzudrucken. In einer höhnischen Notiz teilte er mit, daß er die Sache ruhig an sich herankommen lassen wolle. Damit waren für mich die Friedensverhandlungen mit B. abgebrochen, da er nicht die geringste Reigung zeigte, die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen. Jrgendein parteigenössisches Schiedsgericht anzurufen, wäre ja möglich gewesen, und ich hätte mich ihm auch gestellt; aber es selbst anzurufen, dazu hatte ich nicht den geringsten Anlaß. Bringmann hatte später noch Gelegenheit, durch schiedsrichterlichen Vergleich die Sache aus der Welt zu schaffen. Wiederum hat er die Abgabe der geforderten Erklärung abgelehnt. Heute nun hat er sie doch abgeben müssen. In dem heutigen Termin vor dem Schöffengericht ist meinerseits die Klage zurückgezogen worden, nachdem Bringmann sich bereit erklärte, in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ die in den Nummern 8 und 9 desselben Blattes gegen mich gerichteten Beleidigungen zurückzunehmen.

Hamburg, den 14. Dezember 1908.

Fritz Paeplov.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Vom 6. bis 12. Dezember tagte in Wien der neunte Verbandstag des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter Oesterreichs. Den Beratungen dieses Kongresses wendete

sich die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Kreise in erhöhtem Maße zu, ist doch der Metallarbeiterverband die numerisch stärkste österreichische Gewerkschaft. Am Ende des Jahres 1907 zählte dieser Verband 63 790 Mitglieder. Seitdem hat sich seine Position durch Verschmelzungsverhandlungen, die mit dem Centralverein der Gießereiarbeiter Oesterreichs eingeleitet wurden, noch mehr gefestigt.

Dem Kongresse lag eine Fülle wichtiger Gegenstände, organisatorischer und sozialpolitischer Natur, zur Beratung vor. Das größte Interesse konzentrierte sich indes von Anfang an auf die Auseinandersetzung der Zentralisten mit den tschechischen Mitgliedern Böhmens. Die Vorgeschichte dieser Auseinandersetzungen war folgende:

Im Jahre 1904 war der böhmische Landesverein der Metallarbeiter dem Centralverbande beigetreten. In den Uebertrittsvereinbarungen hieß es u. a.: „Die Einrichtungen des Widerstandsfonds (der Tschechen) sind analog dem Wiener Fonds entsprechend umzugestalten.“ Der „Wiener Fonds“ war damals der Fonds des niederösterreichischen Landesvereins, ein Centralwiderstandsfonds existierte noch nicht. Am achten Metallarbeiterverbandstag im Jahre 1906 wurde indes die Errichtung eines Centralwiderstandsfonds beschlossen. Diesem Beschlusse stimmten wohl die tschechischen Delegierten nicht ausdrücklich zu, sie stimmten aber auch nicht dagegen. Der Beschluß konnte so einstimmig gefaßt werden.

Was nun weiter geschah, darüber berichtete der Verbandsobmann Egnér dem neunten Verbandstag: die Centralisation des Widerstandsfonds wurde in allen Gebieten bis auf Tschechienböhmen durchgeführt. Bis heute begegnen wir dort positiven Widerstand. Alle Versuche, die Genossen zu überzeugen, daß ein Beschluß der Gesamtheit durchgeführt werden muß, waren vergeblich. Wir haben den Genossen alle Aufklärungen gegeben, wir sind öfter nach Prag gefahren und haben an den Sitzungen der dortigen Exekutive teilgenommen. Ebenso wurde in Landeskonferenzen versucht die tschechischen Genossen zu überzeugen. Aber leider nützte alles nicht. Sie verwiesen immer auf die Bestimmungen der Uebertrittsvereinbarungen, während die anderen Genossen doch der Meinung sind, daß diese Vereinbarungen nur bis zu den Verbandstagsbeschlüssen Geltung haben konnten.

Diese Mitteilungen erweckten einen Sturm der Entrüstung. Die deutschen Delegierten warfen den Tschechen Böhmens, die die Verbandstagsbeschlüsse nicht durchführen wollten, Disziplinlosigkeit, ja Unaufrichtigkeit vor und erklärten, daß ihnen unter solchen Umständen eine radikale Trennung lieber sei als dieses Beisammensein, das auf Kosten der gewerkschaftlichen Kampffähigkeit erfolge. Aber auch tschechische Delegierte nahmen energisch gegen die Haltung der Prager Stellung. So erklärte der Pilsener Delegierte, daß zwei Drittel der westböhmischen Mitglieder in der Frage des Widerstandsfonds der Centralisation geneigt seien. Der Verbandssekretär Domes zog das Fazit der Diskussion, indem er erklärte, „daß jene Zweige unserer Organisation, die sich um Verbandstagsbeschlüsse nicht kümmern, aufgehört haben, für uns zu existieren“.

Die Verteidigung der Prager war matt. Die tschechischen Delegierten Mährens, Niederösterreichs und sogar einige aus Böhmen hatten ihnen in dieser Frage die Gefolgschaft verweigert. Es trat dadurch der nationale Gegensatz mehr in den Hintergrund

der Direktion, die jede Verhandlung und Verständigung mit den Organisationsvertretern brüst und höhnend ablehnte, und wenn je der ganze Wahn- und Aberwitz des kapitalistischen Herrenstandpunktes zum Nachteil der Unternehmer und Arbeiter sich glänzend offenbarte, dann hier. Als am 23. November die Belegschaften der Spitteler Schächte sich mit denjenigen von Merlenbach, solidarisch erklärten, trat nach der Versammlung der Betriebsführer Lorenz am Schacht VI an mich heran und meinte, ich sollte doch die Leute zur Anfuhr bewegen, die Verwaltung würde nachher für Betriebsfähigkeit sorgen. Auch sollte das „Wagenplafan“, d. h. das Fortnehmen von Wagen zum Nachfüllen der Förderung abgeschafft werden. Ich machte dem Betriebsführer Lorenz den Vorschlag, er sollte eine Unterhandlung mit der Direktion einerseits und die Organisationsvertreter andererseits ermöglichen, dann wollte ich dafür garantieren, daß der Streik sofort beigelegt würde, wenn die Direktion auf folgenden Vorschlag eingehe: Die Verwaltung gibt zu, daß an einzelnen Betriebspunkten im Schacht V Lebensgefahr besteht oder, daß die Arbeiter dieses nicht ohne Grund annehmen, und verspricht, diese Betriebspunkte solange stillzulegen, bis die Gefahren behoben sind. Die dadurch arbeitslos werdenden Arbeiter — vielleicht 80 bis 100 — müssen auf die anderen Schächte verlegt, eventuell einige nach Westfalen abgeschoben und dort auf Stinnes'schen Gruben angelegt werden. Das kostet die Verwaltung kaum 1000 Mk., und der Konflikt ist gütlich, ohne Schaden für uns und die Verwaltung beigelegt. Herr Betriebsführer Lorenz antwortete: „Das ist ein sicher vernünftiger Vorschlag, aber — verhandeln, das dürfen wir nicht!“ Der Betriebsführer, wahrscheinlich auch die Direktion durften nicht verhandeln, obgleich sie auf dieser Grundlage recht gerne Frieden geschlossen hätten, und so mußte der äußerst kostspielige Betrieb 14 Tage stilllegen, mußte erst ein volkswirtschaftlicher Schaden von wahrscheinlich über eine Million angerichtet werden, um schließlich doch zu demselben Resultat zu gelangen, und alle Ableugnungsversuche, es habe keine direkte Lebensgefahr im Schacht V bestanden, sind durch die Ereignisse glänzend widerlegt. Die Erhaltung des Prinzips: „Herr im Hause“ hat den Streik heraufbeschworen, hat den immensen Schaden verursacht, das steht unwiderleglich fest. Diese Wahnidee wird neue Kämpfe heraufbeschworen, bis sie endlich gebrochen wird.

Daß die deutschen Behörden in Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern Partei für die letzteren ergreifen, ist eine längst bekannte Tatsache, doch so plump und offensichtlich wie es hier geschah, ist es selten geschehen. Von den Bürgermeistern in Spittel und Merlenbach war nichts anderes zu erwarten, denn der eine ist im Hauptberuf Grubenbeamter auf Saar und Mosel, der andere Holzlieferant derselben Grube. Aber daß der Kreisdirektor (Landrat) von Forbach mit einer Erklärung nach der anderen zugunsten der Verwaltung eingriff, hätte man nicht erwarten sollen, zumal er mit seiner ersten Erklärung solches Fiasko machte. Krampfhaft bemühten sich die Herren v. Woellwarth, Defert und Golsen, die Grubenverwaltung reinzuwaschen, und erst als ihre Bemühungen ergebnislos blieben, brachte der Bürgermeister Golsen von Merlenbach schließlich eine Verhandlung zustande

zwischen der Direktion einerseits und den Organisationsvertretern Hansmann und Effert andererseits. Diese Verhandlung wurde im Kasino zu Merlenbach geführt, jedoch so, daß die Kontrahenten sich nicht gegenüber traten, sondern in zwei getrennten Zimmern saßen, der Bürgermeister den Sekundanten beider Parteien machte, die Forderungen und Antworten hinüber und herüber brachte. Der Schein des Werksabsolutismus wurde also auch bei der Schlußverhandlung noch peinlichst gewahrt. Zugestanden wurde seitens der Direktion, daß keine Maßregelungen vorgenommen und die wegen Kontraktbruch verfallenen sechs Schichten nicht abgezogen würden. Die Betriebsicherheit sei hergestellt, jedoch könnten vorläufig nicht alle Betriebspunkte belegt, deshalb auch nicht alle Leute sofort wieder angelegt werden. Ueber die Zahl und die Auswahl der vorläufig abzulegenden Belegschaftsmitglieder behielt die Direktion sich das Bestimmungsrecht vor. Das waren sehr magere Zugeständnisse, und wenn die Organisationsvertreter dennoch auf Grund derselben zum Abbruch des Streiks rieten, und die Belegschaft dem zustimmte, so einerseits, weil zu befürchten war, daß bei längerem Verharren im Masstand die Zahl der Streikbrecher sich derart vermehrte, daß der Streik in sich zusammenbrach, andererseits, weil den Streikenden jede Möglichkeit benommen war, die Unrichtigkeit des letzten Befahrungsprotokolls durch den Bergassessor Hoebel und vier Streikbrecher nachzuweisen. Die Belegschaft mußte unter sehr problematischen Garantien die Arbeit wieder aufnehmen, mußten den Zusagen der Direktion trauen, die ihrerseits sofort neue Erbitterung hervorrief, indem sie die Verminderung der Belegschaft zum Anlaß zahlreicher Maßregelungen bekannter Gewerkschafter machte, dabei „Christen“ und „Unchristen“ unterschiedslos ablegte! Die Direktion hat das Ehrenwort des Bürgermeisters Golsen nicht eingelöst, hat ihn desavouiert. Dennoch sprachen die „Christen“ ihm und dem — Kreisdirektor für ihre Bemühungen öffentlich in der „Saarpost“ ihren Dank aus! Höher hinauf geht es kaum noch.

„Nobel“, wie immer, haben sich die „Christen“ überhaupt benommen. Der Vorstand des „sozialdemokratischen“ Verbandes setzte folgende Unterstützungsätze fest: Für alle Mitglieder, die dem Verbands über 6 Monate angehörten, die volle Streikunterstützung von 12 Mk. wöchentlich und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. Für diejenigen, die dem Verbands bei Ausbruch des Streiks 2 Monate angehörten, zwei Drittel der obigen Unterstützung, und für alle, die während des Streiks bis 1. Dezember ihren Beitritt erklärt hatten, die Hälfte. Die Bezirksleitung des „christlichen“ Gewerkschafts schloß sich diesen Unterstützungsätzen an, sandte Hüster nach Essen, um Vortrag zu halten. Hüster kam ohne Bescheid zurück, und kurz nach ihm traf Imbusch ein, der gar nichts zahlen wollte. Als wir jedoch darauf bestanden, daß in diesem Streik, der geführt wurde, um die Sicherheit der Grube zu erkämpfen, die Organisationen Unterstützungen zahlen mußten oder abdanken sollten, fuhr Imbusch nach Essen zurück und kam nicht mehr wieder. Wir drängten auf Klaren Bescheid, da die erste Auszahlung erfolgen mußte, und so reiste Sekretär Gutsche nach Essen, um im hohen „Christenrat“ Vortrag zu halten, aber nicht erhört zu werden. Er kam mit Effert zurück und

brachte den Bescheid mit, daß nur die alten Mitglieder aus der Zentralkasse unterstützt würden, sie aber dieselben Unterstützungssätze zahlten, wie der Verband, das Geld jedoch durch Sammellisten unter den Saarbergleuten aufzutreiben würden! Die Sammellisten haben sie in der Tat in Umlauf gesetzt und legen sie sogar auch den Verbandsmitgliedern vor. Weil das Geld für die Neueingetretenen erst zusammengebettelt werden muß, waren sie nicht in der Lage, selbst an ihre alten Mitglieder die volle Unterstützung zu zahlen, sondern diese erhielten einen „Vorschuß“ von 7—10 Mk., die anderen einen „Vorschuß“ von 2—3 Mk. Dieser unglaubliche Dalles in der Gewervereinskasse hätte ein Weiterstreiken unmöglich gemacht, da die Gewervereinsmitglieder über diese „kulante“ Behandlung äußerst empört waren und offen erklärten, sie würden anfahren, wenn sie nicht so unterstützt würden, wie die Verbandskameraden. Dabei kamen für den Gewerbeverein in Merlenbach 271, in Spittel 112, alles in allem 386 Mitglieder, in Betracht, die Neuaufgenommenen mit eingerechnet; während der Verband 654 zu unterstützen hatte! Der „starke“ Gewerbeverein, die stärkste christliche Gewerkschaft, war nicht in der Lage, für 286 Mitglieder für 14 Tage durchschnittlich 10 Mk. pro Woche zahlen zu können! Um 3860 Mk. aufzubringen, muß der Gewerbeverein Sammellisten herausgeben, aber sonst die freien Gewerkschaften verdächtigen, das können die Herren, das ist billiger. Geld für Bülow anzutelegraphieren — der nicht einmal antwortete —, Geld, um die Generalsekretäre in der Welt herumzuschicken, Geld, um verlogene Flugblätter gegen die Verbandsleiter und Gewerkschaften herzustellen, haben sie; für streikende Arbeiter zu unterstützen, dafür ist kein Geld da.

Um die Mitglieder, die scharenweise laufen gehen, zu beruhigen, erklären die Herren Sekretäre, der Verband hätte deshalb so glatt auszahlen können, weil die Partei dem Verbands Geld gegeben habe. Hier soll die sozialdemokratische Partei dem Verband einige Tausende gegeben haben, während man sonst von den „Christen“ immer hören kann, daß die freien Gewerkschaften an die Partei Geld zahlten, deshalb könnte ein „christlicher“ Arbeiter diesen Gewerkschaften nicht angehören. Werden sie nunmehr predigen: Seht, „christliche“ Arbeiter, die sozialdemokratische Partei gibt den freien Gewerkschaften Geld, damit diese Lohnkämpfe führen können, tretet deshalb zu diesen Gewerkschaften und zur Sozialdemokratie über? Das hieße von den Leuten Gerechtigkeit verlangen, aber dazu ist man kein Gladbacher Weltanschauungsprediger.

Die sozialdemokratische Partei hat für diesen Streik kein Geld zu steuern gebraucht, das hat der Verband allein bestritten, aber im großen Bergarbeiterstreik 1905 im Ruhrrevier hat sie gezeigt, daß, wenn es not tut, sie recht tief in den Beutel greift, während alle anderen Parteien nicht einen Pfennig gaben. Wenn die „christlichen“ Sekretäre der Meinung sind, die Partei habe tatsächlich Geld hergegeben, warum wandten sie sich denn nicht an ihre Parteien und Parteigenossen, die doch viel reicher sind, um ebenfalls mehrere Tausende zu erhalten? Oder sind sie der Ueberzeugung, daß sie ohne weiteres abgewiesen würden, daß andere Parteien kein Geld für streikende Arbeiter hergeben? Dann sollten sie aber auch einsehen, daß nur eine Partei und eine Gewerkschaftsrichtung wirklich Arbeiterinteressen vertreten und Arbeiterkämpfe

führen, daß es deshalb Pflicht aller Arbeiter ist, sich der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften anzuschließen. J. Leimpeters.

Generalausperrung der Schneider in der Schweiz.

Die deutschen Scharfmacher finden in der Schweiz immer mehr gelehrtige Schüler, aber diese verhalten sich zu jenen wie der Metzger zum Chirurgen. Oder will man sagen, daß der Schüler den Meister übertroffen hat?

Weil die deutschen Schneidermeister ihre Ausperrungen hatten, empfanden die schweizerischen Schneidermeister das heiße Verlangen nach derselben wirtschaftlichen Gymnastik und sie fanden dafür bei ihren Kollegen in Deutschland und Oesterreich volles Verständnis, indem sie mit ihnen die kapitalistisch-mittelständische Internationale für das Schneidergewerbe gründeten. Das Vorgehen ist insofern nicht mehr neu und originell, als bereits 1887 ein gleicher Kampf im Glasergewerbe sich abspielte. Schweizerische Glasermeister hatten den in Karlsruhe stattgefundenen Innungstag deutscher Glaserrinnungen besucht und da zu ihrem größten Erstaunen erfahren, wie unvergleichlich viel besser als sie, ihre deutschen Kollegen es haben, denen eine reaktionäre Gesetgebung, Regierung, Polizei und alle anderen Behörden hilfreich gegen die Arbeiter zur Seite stehen und diese erfolgreich vergewaltigen können. War es doch noch die schmachvolle Zeit des Sozialistengesetzes, in der jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter als Umstürzler erschien und alle Umstürzler vogelfrei waren. In ihre schweizerische Heimat zurückgekehrt, veröffentlichten die „aufgeklärten“ Glasermeister in der Presse, was sie draußen in Deutschland gesehen und gehört hatten und klagten die Schweiz der Vernachlässigung des ehrbaren Meisterstandes an. In ihrem unwiderstehlichen Tatendrange gingen sie zur kräftigsten Selbsthilfe über, oktroyierten den Gehilfen in der ganzen deutschen Schweiz eine selbstherrlich aufgestellte einseitige und für die Gehilfen unannehmbare Werkstättordnung auf, und der Kampf war eröffnet. Nach wochenlanger Dauer mußten aber die tatendürstigen Glasermeister ihr Nachwerk wieder zurücknehmen, welche Niederlage sie jedoch nur in der Auffassung bestätigte, daß die Schweiz weit hinter Deutschland zurückgeblieben sei und den besten Meistern im Kampfe mit ihren Gehilfen nicht beistehe, um ihnen den Sieg zu sichern. Das war vor 21 Jahren. Hoffen wir, daß jetzt den kampflustigen und ausperrungswütigen Schneidermeister das gleiche Schicksal zuteil werde.

Als Vorwand für ihr frivoles Vorgehen mußte den schweizerischen Schneidermeistern der im April 1907 in Davos ausgebrochene Schneiderstreik dienen, der sich in der Hauptsache um die Einführung des Tagelohnes an Stelle der Stückarbeit drehte. Aber der Streik ist längst aufgehoben und nicht einmal die Sperre besteht mehr. Wenn jetzt dennoch der Meisterverband von den Gehilfen den Verzicht auf die Forderung des Tagelohnes verlangt, so bedeutet dieses Vorgehen den Kampf gegen ein Programm, dem von vornherein die Erfolglosigkeit sicher ist. Diese war und mußte bereits das Ergebnis einer ersten Unterhandlung des Sekretärs des Schneiderverbandes, Genossen Markgraf in Zürich, mit dem Sekretär des Gewerbeverbandes, Boos-Fegher in Zürich, sein. Darauf nimmt auch Bezug der Brief des Centralvorstandes des Schneidermeisterverbandes, der die Ausperrung ankündigt, und lautet:

Sperrung wird in unbeteiligten Kreisen kaum irgendwo gebilligt werden. Die Anwendung dieses scharfen sozialen Kampfmittels, das in erster Linie Schulblöße trifft, wird gerade im vorliegenden Falle nicht verstanden. Man begreift nicht, warum wegen der Schneider in Davos die Schneider in Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Marau usw. aufs Pflaster geworfen, warum ihre Familien deswegen um den Verdienst des Ernährers gebracht werden sollen."

Auf jeden Fall wünschen wir den Schneidern in dem ihnen so frivol aufgebotenen Kampfe baldigen und vollen Sieg!

D. Z.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Elektrotartell.

Als im Mai dieses Jahres die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ihr 25jähriges Jubiläum als Aktiengesellschaft feiern konnte, haben die offiziellen Nachschriftsteller in ihren Guldigungsartikeln an Generaldirektor Rathenau als Erfolg seiner Lebensarbeit die Tatsache registriert, daß unter seiner Führung die A. E.-G. nach jeder Richtung hin sich eine unabhängige Stellung geschaffen hat. Finanziell würde die A. E.-G. mit einer Anzahl von Börsenunternehmungen, Gründungen, Tochtergesellschaften verflochten, um überall Verbindungen zu haben. In der Fabrikation ging das Bestreben dahin, inklusive Herstellung der Rohmaterialien alle Fabrikate von Anfang bis zu Ende selbst anzufertigen und durch eine weitverzweigte Verkaufsorganisation jeden Zwischenhandel auszuschließen, sowie die Konkurrenz der kleineren Spezialfabriken und Installationsfirmen innerhalb des einmal geschaffenen Absatzgebietes zu beseitigen.

Dieser Entwicklungsgang der A. E.-G. ist charakteristisch für die Entwicklung der elektrotechnischen Großindustrie überhaupt, die Fusionen, die hier in den letzten Jahren geschickt eingeleitet wurden, hatten immer den Zweck, die wirtschaftlichen Positionen der fraglichen Unternehmungen zu stärken.

Heute kristallisiert sich die Unternehmertätigkeit in drei großen Gesellschaften: 1. in die Werke Siemens-Halske-Schuckert, 2. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft-Union-Löwe und 3. Felten-Guillaume-Lahmeyer. Die Fusionsbestrebungen haben damit ein gewisses Ende erreicht, jedes der drei Werke ist leistungsfähig und braucht daher keinen Anschluß zu suchen. Daß trotzdem die drei Firmen in bestimmten Fragen immer noch gemeinsamen Verabredungen handeln, zeigt eine sehr interessante Veröffentlichung der letzten Zeit.

So wurde kürzlich der Inhalt eines Schutzabkommens bekannt, welches die drei Großfirmen unter einander abgeschlossen haben. Danach soll bei der Erlangung von Projekten im Werte von 10 000 Mark und mehr die Konkurrenz der Outsider mit allen Mitteln niedrigerungen werden. Die Vertreter der drei Firmen bilden eine Schutzkommission, welche alle fraglichen Projekte registriert und die Bestellungen unter sich verteilt. Von allen drei Unternehmungen werden nun Offerten eingereicht und zwar bestimmt jedesmal diejenige Firma, die in der Kommission als geschützt bezeichnet wurde, den Lieferpreis der Bestellung. Die beiden anderen Firmen stellen ihre Preise absichtlich höher und soll, wie der betreffende Passus in der Vereinbarung heißt, „der Schutz in jedem Falle so eindeutig ausgeübt werden, daß der betreffende Interessent, sei er nun Laie oder Sachverständiger, den

Eindruck gewinnt, daß das Projekt der geschützten Firma für ihn das vorteilhafteste ist."

Kommt doch ein Außensteiter nun doch mit einer billigeren Offerte dazwischen, so soll „der geschützten Firma der Kampf gegen dieselbe nach Möglichkeit dadurch erleichtert werden, daß die beiden schützenden Firmen, wenn an sie wegen Preisnachschlägen herantreten wird, nicht in dem gleichen Maße nachgeben, wie die geschützte Firma und dadurch also den Abstand zwischen der geschützten und schützenden Offerte vergrößern".

Wie streng diese Preispolitik durchgeführt werden soll, geht aus den Strafbestimmungen hervor, die man sich gegenseitig auferlegt hat.

Danach sind die technischen Bureaus verpflichtet, „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die in ihrem Bezirk zur Vergebung gelangenden Aufträge an keine Outsiderfirma fallen. In erster Linie hat das Bureau der geschützten Firma für die Vereinhaltung des ihm geschützten Objektes zu sorgen. Für Objekte, welche trotz Schutzvereinbarungen an Outsider fallen, werden dem verlierenden Bureau 20 Proz. des betreffenden Objektes von dem Jahresumsatz in Abzug gebracht".

Aus diesen Bestimmungen geht in klarer Form die Verabredung zu einer Kartelliktatur hervor. Der Konsument befindet sich immer in einer Zwangslage, er ist bei der Bestellung von elektrischen Maschinen in größeren Dimensionen (Dynamos, Motoren, Transformatoren) nur auf die größten Firmen angewiesen. Wegen der Erbauung von kompletten Kraftzentralen und Errichtung von Straßenbahnanlagen kann eine Behörde oder Gemeinde nur mit einer der drei Firmen des Schutzverbandes Verträge abschließen, weil die anderen Firmen weder kapitalkräftig genug sind, noch dafür die technische Leistungsfähigkeit besitzen. Optimisten haben nun geglaubt, daß nach der letzten großen Fusion durch das Bestehen der jetzigen drei elektrotechnischen Großfirmen mit nahezu gleichem Arbeitsbereich und gleicher technischer Leistungsfähigkeit ein gesunder Konkurrenzkampf noch vorhanden sein wird. In Wirklichkeit haben die drei Werke untereinander schon längst ihre geheimen Vereinbarungen getroffen.

Gewiß wird auf den Patentämtern mit allem Scharfsinn um Wichtigkeits- oder Gültigkeitserklärungen von wichtigen Erfindungen gestritten. Gewiß sucht jede der drei Firmen ihre äußerste Leistungsfähigkeit zu entfalten, aber zur gemeinsamen Vertretung der gleichen Interessen findet man sich doch wohl bei jeder Gelegenheit zusammen.

Das Schutzabkommen zeigt, daß die Schaffung eines offiziellen Elektrotartells nur noch eine Frage der Zeit sein wird. Dann dürfte sich eine Kapitalmacht zusammengeschlossen haben, die an Einfluß und Bedeutung die mächtigsten Gründungen der Eisen- und Montanindustrie noch weit übertrifft.

R. W.

Arbeiterversicherung.

Zungenentzündung infolge Gasäthervergiftung als Betriebsunfall anerkannt.

Der Maurer Hermann S. hatte am 2. und 3. Januar 1906 in einem Keller ohne Ventilations-einrichtung bei einer wahrscheinlich defekten Gasätherlampe gearbeitet. Am 3. Januar klagte S. über Uebelkeit und Schwäche und konnte die am Abend von ihm verlangten Ueberstunden nicht mehr leisten, sondern mußte nach Hause gehen. Am 4. Januar stellte der hinzugerufene Arzt Dr. S.

Verband schweizerischer Schneidervereine.

Zürich, 14. Nov. 1908.

Herrn Markgraf, Sekretär des Schneiderverbandes
Zürich.

Unsere Generalversammlung vom 1. November dieses Jahres hat beschlossen, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß sämtlichen dem Fachverein der Schneider angehörenden, bei den Mitgliedern unserer Sektionen beschäftigten Arbeitern per 1. Dezember 1908 in gesetzlicher Frist gekündigt werden wird, resp. daß diese auf obigen Termin entlassen werden. Die Ausperrung der Mitglieder Ihrer Organisation wird unsererseits so lange aufrecht gehalten, bis im Davoser Streit eine uns befriedigende Einigung herbeigeführt ist. Unser Schreiben vom 28. Oktober an Herrn Gewerbesekretär Voos-Zegher bezüglich, teilen wir Ihnen mit, daß wir die mit Ihrem Briefe vom 15. Oktober neuerdings geforderte obligatorische Tagarbeit endgültig ablehnen und hierüber nicht mehr verhandeln werden, dagegen sind wir bereit, die unterm 6. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Voos-Zegher gepflogenen Verhandlungen, auf der Basis unserer Vorschläge, wieder aufzunehmen.

Achtungsvoll

Für den Centralverband der Schweizerischen
Schneidermeistervereins.

Der Präsident: G. Brutschin.

Der Sekretär: Vesimo.

Also der Schneiderstreik in Davos muß herhalten, trotzdem auch der Centralvorstand des Meisterverbandes wissen muß, daß er aufgehoben ist. Es ist also ein Manöver, ein Humbug, der damit ausgeführt wird und dessen wirklicher, aber von den Meistern unausgesprochener Zweck ist, jetzt in der flauen Zeit die organisierten Gehilfen auszusperrern und die Organisation im Hinblick auf die im Frühjahr ablaufenden Tarifverträge verschiedener Orte kampfunfähig zu machen. Das ist eine sehr weitsichtige kapitalistische Lohnpolitik, aber zugleich eine unsägliche Frivolität, da die Gehilfen noch nirgends Forderungen für die Erneuerung der Tarifverträge aufgestellt haben und daher auch niemand wissen kann, ob sie nicht in allem Frieden erledigt werden können. Aber offenbar besteht bei den ausperrungswütigen Meistern die Absicht, den Ablauf der Tarifverträge zur Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu benutzen, und darum soll der Gehilfenverband durch die Plünderung seiner Kasse mittelst der Ausperrung kampfunfähig gemacht werden.

Die Ausperrung ist nun, wie in der oben angeführten Zuschrift des Meisterverbandes in Aussicht gestellt ist, erfolgt, aber die Gehilfen haben die Kündigung mit der sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet. Sie wollten nicht erst den Meistern den Gefallen tun und ihre vorhandenen Aufträge erledigen, um dann ihnen zum Vergnügen wochenlang als Ausgesperrte beschäftigungslos auf der Straße zu liegen. Dieser „Kontraktbruch“ der Arbeiter erscheint um so begreiflicher und entschuldbarer, als ja die Ausperrung ein dreifacher Tarifvertragsbruch der Meister ist. Trotzdem gingen sie in St. Gallen hin und verklagten die Gehilfen auf Entschädigung, die in der Tat zu je 30 Frank verurteilt wurden! Der Tarifvertragsbruch der Meister aber bleibt ungestraft.

Die Taktik der schweizerischen Schneidermeister ist die vollständige Geheimhaltung aller ihrer Beschlüsse, Reglemente, Zirkulare usw., von denen die

Gehilfen nur durch Zufall Kenntnis erlangen. So erfährt man jetzt, daß die Meister schon im vorigen Jahre in einer in Luzern abgehaltenen Versammlung ein besonderes Reglement aufstellten, in dem es unter anderem heißt: „Nie darf eine Sektion oder ein Mitglied in die Abschaffung der Heimarbeit einwilligen. Nie darf ein organisierter Schneidermeister sich verpflichten, nur organisierte Leute einzustellen und nie darf er den Arbeitern das Besprechen geben, daß er von seinen Kollegen keine Streifarbeit zur Ausführung übernehmen werde. Wer gegen diese Grundregeln verstößt, zahlt 300 Frank Konventionalstrafe und 50 Frank dazu für jeden Arbeiter, den er beschäftigt.“

Anbei handelt es sich zunächst um eine Prinzipienklärung. Dann aber folgen die Vorschriften über das Verhalten bei Streiks und Aussperrungen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß jeder organisierte Meister zur Hilfsarbeit verpflichtet sei, sobald es bei einem andern zu Streit oder Aussperrung komme; und diese Hilfsarbeit ist ganz genau festgelegt. Die Sektionscomités und bei größeren Aktionen das Centralcomité übernehmen die Verteilung, und wer eine ihm zugewiesene Arbeit in der vorgeschriebenen Zeit nicht ausführt, verfällt in Strafe, die für jedes große Stück 20 Frank, für jedes kleine Stück 7 Frank beträgt. Je nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter ist jeder Unternehmer zur Lieferung von Streifarbeit innerhalb vierzehn Tagen verpflichtet, und zwar ist folgende Regelung getroffen:

- a) Auf 1 bis 2 Arbeiter ist 1 großes Stück zu liefern oder 3 kleine.
- b) Auf 5 Arbeiter kommt ein kompletter Anzug oder 2 große Stücke.
- c) Auf 10 Arbeiter kommen 2 Anzüge oder 4 große Stücke.
- d) Auf 20 Arbeiter kommen 4 Anzüge oder 8 große Stücke.

Nach diesem Kriegsplan erscheint jeder Schneidergehilfe von vornherein als selbstverständlicher Streikbrecher. Der Streikbruch in ein System gebracht. Aber glücklicherweise nur auf dem Papier; denn die Praxis wird das ganze Kartenhaus über den Haufen werfen.

Gestreift wird gegenwärtig bereits an vierzehn Orten, aber fast überall ist nur ein Teil des Gewerbes in Mitleidenschaft gezogen, weil einmal nicht alle Schneidermeister organisiert sind und die unorganisierten Meister sich um die Aussperrungspatrole des Meisterverbandes nicht kümmern, also nicht aussperrern, und weil sodann auch nicht alle Gehilfen organisiert sind, von der Aussperrung aber nur die organisierten Gehilfen getroffen werden. In Bern ist an die Gehilfen gleichzeitig die Aufforderung zum Austritt aus dem Verbands gestellt worden, die sie aber ihrerseits mit der Forderung des 9½stündigen Arbeitstages und des wöchentlichen Minimallohnes von 32 Frank beantworteten.

Der Schneiderverband zählt gegenwärtig zirka 2000 Mitglieder, wovon ungefähr die Hälfte durch den Streik oder die Aussperrung außer Arbeit kommt. Da und dort, so in St. Gallen, wollen die Streikenden Genossenschaftsgeschäfte errichten

Hinter den kämpfenden Schneidergehilfen steht die gesamte organisierte Arbeiterschaft mit ihrer Sympathie und tatkräftigen Unterstützung. Aber auch bürgerliche Kreise verurteilen den brutalen, vom Zaun gerissenen Kampf der Schneidermeister. So schreibt der liberale „Basler Anzeiger“: „Die Aus-

eine Lungenentzündung durch Gasäthervergiftung fest. Da die Krankheit auch über die 13. Woche fortbestand, stellte H. bei der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft den Antrag auf Unfallentschädigung, indem er die Lungenentzündung auf die von ihm am 3. Januar 1906 erlittene Gasäthervergiftung zurückführte. Die Berufsgenossenschaft hörte ihren Vertrauensarzt Dr. Roemert, der auf Grund einer physiologisch-chemischen Betrachtung zu dem Ergebnis gelangte, „daß die Erkrankung des H. durch Gasäthervergiftung nicht hervorgerufen sein könne, da bei dem Verbrennungsprozeß des „Aethers“ als giftig nur die Kohlensäure in Frage käme, die in Mengen ähend wirke und deswegen un-einatembare sei. Da H. aber zwei Tage lang in dem Keller bei dem gleichen Lampenlichte gearbeitet habe, so könne die Kohlensäure in nennenswerter Menge nicht vorhanden gewesen sein, weil er anderenfalls nicht in einer solchen Atmosphäre hätte atmen können.“

Die Berufsgenossenschaft lehnte darauf die Entschädigung ab, „weil jeder Nachweis sowie die Wahrscheinlichkeit dafür fehle, daß die Anfang Januar aufgetretene Lungenentzündung und der jetzt bestehende Luftröhrenkatarrh durch ein als Unfall anzusehendes Ereignis im Betriebe verursacht worden sind“.

Gegen diesen Ablehnungsbescheid wurde Berufung beim Schiedsgericht eingelegt und das Vorliegen eines Betriebsunfalles und der ursächliche Zusammenhang unter Würdigung der gesamten Tatsachen betont. Das Schiedsgericht hörte zuerst den behandelnden Arzt Herrn Dr. G., der sich gutachtlich dahin aussprach, daß die Lungenentzündung auf die durch das Einatmen der Gasätherdämpfe entstandene Vergiftung zurückzuführen sei, nicht aber auf eine vorausgegangene Erkältung.

Im Verhandlungstermin ist dann noch der anwesende Vertrauensarzt Dr. E. gehört worden. Derselbe verneinte den ursächlichen Zusammenhang zwischen Lungenentzündung und Gasäthervergiftung, weil auch andere Ursachen für die Lungenentzündung denselben Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Für die Frage der Kausalität zwischen Gasäthervergiftung und der Lungenentzündung könne höchstens die „Möglichkeit“ in Betracht kommen. Er könne in dem Vorgang einen Betriebsunfall nicht erblicken.

Das Schiedsgericht folgte dieser gutachtlichen Äußerung seines Vertrauensarztes und wies die Berufung des Verletzten zurück. In der Begründung des abweisenden Urteils wird unter anderem ausgeführt:

... Das Schiedsgericht hat es zunächst nicht für voll erwiesen erachtet, daß die Lungenentzündung des Klägers durch die Dämpfe der Gasätherlampe entstanden ist. Denn der Maurer Gr. hat überhaupt keine solche Gase wahrgenommen. Das hätte er aber, wenn solche in großer Menge sich entwickelt hätten, tun müssen, da er den ganzen 3. Januar 1906 mit dem Kläger zusammen gearbeitet hat, und zwar an ungünstiger Stelle als der Kläger, nämlich am Boden, wohin die Aethergase hätten Kraft ihrer Schwere sinken müssen. Die Annahme des Dr. G., am Boden hätte größere Zugluft geherrscht als an der Decke, deshalb seien dort die Aethergase schnell entfernt worden, ist ganz willkürlich (?) und durch die Aussage des Maurers Gr., die derselbe am 5. Februar 1906 im Bureau der Beklagten gemacht hat, so gut wie widerlegt. Danach besaß

der Keller keine Oeffnungen an der Decke, und die Türen sind zur Vermeidung von Zugluft meist geschlossen gewesen. Das ist auch das Wahrscheinlichere aus anderen Gründen. Anfang Januar pflegt es kalt zu sein, in einem Keller sind aber für gewöhnlich keine Heizvorrichtungen. Wer also in einem solchen Keller zur kalten Jahreszeit arbeiten muß, wird die Türen geschlossen halten. Auch der Betriebsunfall ist zu verneinen. Ein entschädigungspflichtiger Unfall liegt nur vor, wenn der Betroffene entweder durch äußere Verletzung oder durch organische Erkrankung eine Schädigung seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit erleidet, und wenn diese Schädigung auf ein plötzliches, das heißt zeitlich bestimmtes, in einem kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist. An diesem für den Begriff „Betriebsunfall“ unerlässlichen Erfordernis der Plötzlichkeit fehlt es aber im vorliegenden Falle. . . . Zum mindesten hat diese Beschäftigung aber nach den Angaben des Poliers Sp. am 2. und 3. Januar 1906 über gedauert, der Kläger ist also mindestens auf zwei Tage den gütigen Einwirkungen der Gase der Gasätherlampe ausgesetzt gewesen. Von einer plötzlichen Einwirkung dieser Gase auf die Luftwege des Klägers kann demnach auch bei milder Auslegung nicht die Rede sein. Daß etwa nur die Einwirkungen der Gase in den letzten Stunden, bevor der Kläger sich unwohl fühlte, dieses Unwohlsein herbeigeführt hätten, ist nicht bewiesen und auch nach den Ausführungen des Schiedsgerichtsarztes nicht wahrscheinlich, der ausdrücklich betont hat, daß Vergiftungen durch Aethergase erst nach längerer Zeit in die Erscheinung zu treten pflegen.“

Dieses Urteil ist nicht frei von Irrtümern. Die Aussage des Zeugen Maurer Gr. widerlegt die Ansicht des Herrn Dr. G. nicht im geringsten. Die Debuzierung des Schiedsgerichts ist hier mehr als bedenklich. Wer jemals bei Gasätherlampen hat arbeiten müssen, weiß, daß das Gegenteil von dem, was das Schiedsgericht annimmt, der Fall ist. Besonders schlecht ist der Arbeitende daran, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Arbeit in unmittelbarer Nähe der Aetherlampe geleistet werden muß. Das Urteil ist um so bedenklicher, als auch der leitende Arzt des Lazarus-Krankenhauses, Professor Dr. L., die Ursache der Lungenentzündung auf die Gasäthervergiftung zurückführt. Im übrigen glauben wir auch betonen zu müssen, daß es nicht Sache des Arztes ist, die Frage, ob Betriebsunfall oder nicht vorliegt, zu entscheiden.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Während das Verfahren noch schwebte, ist H. am 8. November 1906 an den Folgen der Lungenentzündung verstorben. Die Witwe, als Erbin ihres Mannes, führte das Verfahren weiter und erlob gleichzeitig bei der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft Anspruch auf Hinterbliebenenentschädigung. Sie ist indes von der Berufsgenossenschaft wie auch vom Schiedsgericht mit ihren Ansprüchen mangels des ursächlichen Zusammenhanges des Todes mit der angeblichen Vergiftung durch Gasäther unter Hinweis auf die Vorentscheidung abgewiesen worden. Auch hiergegen wurde das Rekursverfahren eingeleitet. Das Reichsversicherungsamt hat noch weitere Beweiserhebung durch Vernehmung der Zeugen Maurer Sp. und des Poliers Sp. verfügt und ein ärztliches Obergutachten vom Universitätsprofessor Dr. L. ein-

gefordert. In diesem Obergutachten weist der Sachverständige unter anderem nach, daß die „physiologisch-chemische“ Betrachtung des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft Dr. Roemert falsch ist, und auch die gutachtliche Äußerung des Schiedsgerichtsarztes Dr. G. wissenschaftlich unhaltbar ist. Nachdem er in wissenschaftlich und dabei selbst für den Laien höchst interessanter Weise mit einer Gasätherlampe vorgenommene Experimente beschreibt, kommt er am Schluß des Gutachtens zu folgendem Ergebnis: ... Es muß vorläufig genügen, diese allgemeine Charakterisierung von den in Frage kommenden Giften zu geben, weil die Wissenschaft diese sehr schwierige Frage noch nicht weiter hat fördern können, an der die Technik ein besonders großes Interesse hat.

Die vorhandenen Unterlagen reichen aber aus, um die Erkrankung des S. mit seiner Arbeit in dem Keller am 2. bezw. 3. Januar in eine ursächliche Beziehung zu bringen. Es war für S. ein Unglück, daß seine Empfindlichkeit zu groß war, um die Reizung der Bronchialschleimhaut nicht verhältnismäßig harmlos verlaufen, sondern sie sich auf die untersten Abschnitte der Luftwege erstrecken zu lassen, und es war sein noch größeres Unglück, daß sein Körper nicht die Kraft besessen hat, diese akute fieberhafte Erkrankung zum Ausgleich zu bringen. Es schloß sich an sie ein chronisches Lungenleiden, dem er nach 10 Monaten zum Opfer fiel. Sein Tod ist die Folge eines am 2. bezw. 3. Januar eingetretenen Unfalles durch Einatmen giftiger Gase bezw. Dämpfe. Dieser durch besonders ungünstige hygienische Bedingungen entstandene Unfall stellt ein zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis dar.

In dem Verhandlungstermin wurde beschlossen, den Kolier F. Spr. noch einmal zu vernehmen. Im zweiten Verhandlungstermin wurde unsererseits betont, daß das Vorkommnis als Betriebsunfall anzusehen sei, da sich der Vorfall doch in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum abgespielt habe, und dieser Zeitraum noch mit dem Begriff Unfall vereinbar sei. Das Reichsversicherungsamt habe diesen Standpunkt wiederholt in seiner Rechtsprechung eingenommen.

Die Berufsgenossenschaft bemängelte die Zeugnisaussagen und bestritt, daß in dem Vorfall ein Betriebsunfall zu erblicken sei. Der erkennende Senat gab dem Rekurse statt und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht an die Erbin und Witwe. In den Gründen des Urteils heißt es unter anderem: ... Die Annahme des Schiedsgerichts, daß es nicht genügend dargetan ist, daß der Verstorbene bei der fraglichen Arbeit überhaupt Gasen, die von der Aetherlampe ausströmten, ausgesetzt gewesen ist, kann nach den in der Rekursinstanz erstatteten Aussagen von Otto und Friedrich Sp. nicht mehr als zutreffend angesehen werden. Des weiteren kann es nach dem auf sehr eingehenden Versuchen beruhenden und wissenschaftlich begründeten Gutachten des als Autorität auf dem Gebiete der Vergiftungserkrankungen bekannten Professor Dr. L. nicht mehr bezweifelt werden, daß das Leiden, woran S. bis zum Tode gelitten hat und der Tod des S. auf das Einatmen von Gasen der Aetherlampe zurückzuführen ist. Zu Zweifeln konnte lediglich die Frage Anlaß geben, ob in dem Einatmen ein Unfall zu erblicken ist. Das würde zu verneinen gewesen sein, wenn in den Tagen, an welchen der Verstorbene in der Nähe der Lampe gearbeitet hat,

eine dauernde und mehr oder weniger gleichmäßige Einwirkung der Gase auf die Atmungsorgane des S. stattgefunden hätte. Das Reichsversicherungsamt hat indessen auf Grund der Aussagen des Zeugen Friedrich Sp. als erwiesen angesehen, daß eine solche, die Gesundheit schädigende Einwirkung der Gase nur am 3. Januar 1906, und auch an diesem Tage nicht ununterbrochen, sondern nur an einem Teil des Tages stattgefunden hat. Dafür spricht einmal, daß der Verstorbene nach der Aussage des Friedrich Sp. am 3. Januar gesund zur Arbeit gekommen ist, jedoch auch der Umstand, daß diesem Zeugen erst am Nachmittag des 3. Januar aufgefallen ist, daß der Verstorbene sich mit seinem Munde in unmittelbarer Nähe der von der Lampe ausströmenden Gase befunden hat, und daß bald darauf, als S. um 5 Uhr die Arbeit einstellte, bei ihm bereits erhebliches Unwohlsein bestand, was ihm die Fortsetzung der Arbeit unmöglich machte. Mag daher auch schon am Tage vorher in der Nähe von S. das Gas ausgeströmt und von ihm eingeatmet sein, so erscheint es doch genügend glaubhaft, daß erst am 3. Januar, insbesondere nachmittags, die Einatmung in einer solchen Menge erfolgt ist, daß dadurch die schädigende Einwirkung hervorgerufen ist. Danach hat das Reichsversicherungsamt annehmen müssen, daß die Beschädigung der Lunge durch ein in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis erfolgt ist, daß mithin S. am 3. Januar 1906 einen Betriebsunfall erlitten hat.

Somit hat die Beklagte für die durch den Unfall vom 3. Januar 1906 verursachte Erkrankung und den am 8. November 1906 erfolgten Tod des S. einzutreten.“

G. Link, Berlin.

Ortskrankenkassenwahlen.

In Eisenach siegten alle Vertreter der vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Liste, obwohl die Christlichen hofften, in der Nahrungsmittelindustrie zum Siege zu gelangen. — In Wiesbaden erlitten die Christlichen, die bereits vor zwei Jahren unter der Flagge „Vereinigte bürgerliche Parteien“ sich eine Niederlage geholt hatten, abermals eine Schlappe. Die Liste des Kartells wurde mit 1118 Stimmen glatt gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen zu Gewerbegerichten.

Das Ergebnis der am 6. Dezember in Berlin nach dem Verhältniswahlssystem stattgefundenen Gewerbegerichtswahlen war, daß von 83 221 abgegebenen Stimmen 75 954 auf die Liste der freien Gewerkschaften, 3732 auf die Liste der Gewerksvereine (S.-D.), 2798 auf die Liste der Christlichen, 529 auf die Liste der Gruppe Wiesenthal und 198 auf die der technischen Angestellten entfielen, während 40 Stimmen ungültig waren. Von den 70 Mandaten erhielten unsere Gewerkschaften 64, die Gewerksvereine 3, die Christlichen 2 und die Wiesenthalgruppe, die zufällig den größten aller übrigbleibenden Reste aufwies, 1 Mandat. — Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 7118 Stimmen abgegeben, wovon 5446 auf die bürgerliche Liste und 1642 auf die Liste der freien Arbeiter entfielen. 30 Stimmen waren ungültig. Die bürgerliche Gruppe erhielt 64, die freie Gruppe 6 Mandate. — Die Verhältniswahl hat bestätigt, daß die klassenbewußte Arbeiterbewegung seither nur die ihr zukommende Vertretung innegehabt hat.

In K ö s l i n wurde die Liste des Gewerkschaftsartells ohne Gegenwehr gewählt.

In W i e s b a d e n wurden nach dem Verhältnisystem 1373 Stimmen für die freien Gewerkschaften und 152 Stimmen für die Christlichen abgegeben, so daß unsere Gewerkschaften 14 Mandate, die Gegner nur 1 erhielten. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde 1 Vertreter der Liste des Gewerkschaftsartells gewählt.

In H ö r d e entfielen auf die freien Gewerkschaften 1969, auf das christlich-nationale Kartell trotz aller skandalösen Agitation nur 1545 Stimmen. Nach dem Mehrheitsystem errangen unsere Gewerkschaften den Sieg.

Wahl zum Kaufmannsgericht in Königsberg.

In K ö n i g s b e r g entfielen auf den Leipziger Handlungsgewerkschaftenverband 344, auf die Deutschen Nationalen 120, auf unseren Centralverband und auf den Gewerbeverein (S.-D.) 21 Stimmen. Von 20 Beisitzern wurden 14 dem Leipziger Verband, 4 den Deutschen Nationalen und 2 unserem Verbands entnommen.

Die Berggewerbegerichtswahlen im Oberbergamtsbezirk Dortmund

brachte unserem Bergarbeiterverband einen schönen Erfolg. Von 80 Bezirken eroberte er mit 22 543 Stimmen die Mandate von 54 Bezirken, während die Christlichen mit 15 267 Stimmen 24 Mandate und die Polen mit 8540 Stimmen 2 Mandate erlangten.

Kartelle und Sekretariate.

Centralbibliothek in Weisensfels.

Das Gewerkschaftskartell und der Sozialdemokratische Verein haben beschlossen, ihre Bibliotheken zu verschmelzen. Die Verwaltung und Erweiterung ist dem Bildungsausschuß überwiesen worden. Wir richten an alle Gewerkschaftsvorstände, Kartelle und Sekretariate die Bitte, Jahrbücher, Jahresberichte uns zu übersenden behufs Einverleibung in die Bibliothek.

Der Bildungsausschuß Weisensfels.
J. A.: Karl Kiesel, Schießhausstraße 8.

Anderer Organisationen.

Die Selbstsucht der Gewerbevereine (S.-D.)

Die „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlicht eine ihr aus dem Lager des Gewerbevereins Hirsch-Dunderscher Maschinenbau- und Metallarbeiter zugegangene Aufstellung der Mitgliederbewegung des genannten Gewerbevereins in den zwei letzten Jahren. Diese Zusammenstellung gibt einen genauen Überblick über den Stand der Organisation in den einzelnen Orten, so daß ein recht interessanter Vergleich dadurch ermöglicht wird.

Am 15. Oktober 1906 zählte der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter insgesamt 50 087 Mitglieder; am 15. Oktober d. J. war diese Zahl auf 37 829 zurückgegangen. In zwei Jahren ist also ein Mitgliederverlust von 12 208 eingetreten.

Dieser Rückgang ist an sich zwar erheblich, könnte aber sehr wohl seine Ursache in der wirtschaftlichen Krise des Jahres 1908 haben. Das ist indes nicht der Fall, denn der Gewerbeverein der Maschinenbauer hat sowohl im Jahre 1906 als 1907 einen erheblichen

Rückgang aufzuweisen gehabt. Am 30. Juni 1906 hatte der Gewerbeverein der Maschinenbauer seinen Höchststand an Mitgliedern mit 52 963 erreicht. Gegenüber dieser Ziffer bedeutet der Mitgliederbestand vom 15. Oktober 1908 einen Verlust von 15 144 in 2¼ Jahren, also noch 3000 mehr, die noch im Jahre 1906, dem Jahre der Hochkonjunktur, davongelaufen waren.

So ist demnach der Rückgang in diesem stärksten Gewerbeverein (S.-D.) von der wirtschaftlichen Krise unabhängig. Seine Ursache liegt vielmehr auf anderem Gebiete. Wir haben bereits früher festgestellt können, daß diese Ursache die Entstehung der von den Unternehmern protegierten gelben Gewerbevereine ist. Tendenz, Programm und Qualität dieser gelben Schmarobervereine sind dem Hirsch-Dunderschen Wesen so nahe verwandt, daß die Aufrechterhaltung einer besonderen Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinsgruppe deren eigenen Mitgliedern überflüssig zu erscheinen beginnt.

Diese unsere Feststellung wird jetzt durch die von der „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlichten Zahlen vollauf bestätigt. Demnach hat nämlich der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter gerade an den Orten den größten Mitgliederverlust, wo die gelben Gewerbevereine eine größere Rolle spielen. So ging in Augsburg, dem Herd der Gelben, die Mitgliederzahl des Gewerbevereins in zwei Jahren zurück von 723 auf 277, in Nürnberg von 353 auf 182, in Magdeburg von 167 auf 94 usw. In dem Berliner Bezirk war ein Rückgang von 7103 auf 4690 Mitglieder zu verzeichnen. Da die Berliner Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes einen Mitgliederverlust nicht aufweist, ist die Rekrutierung der Berliner Gelben ausschließlich im Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.) erfolgt.

Die Hirsch-Dunderschen Führer sollten endlich das Leugnen dieser Tatsachen aufgeben und eine feste organisatorische Verbindung mit Herrn Lebius schaffen. Durch Einführung des „Bund“ als Zentralorgan würden obendrein die nicht unerheblichen aber zwecklosen Kosten für den „Gewerbeverein“ sich sparen lassen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	M o r i e n, Carl, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	R o s e n k r a n z, Wilh., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	W e n d t, Carl, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	B l o c k s d o r f, Gustav, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	L e h m a n n, August, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	S c h w a b e, Herm., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	L i e b, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	S a m p e l, Herm., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.